



6. Sitzung des Gemeinderates (*Doppelsitzung*)

Datum, Zeit	Montag, 3. Juni 2019, 19:00 Uhr bis 22:23 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Paul Steiner (SVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Tanja Lips Charlotte Meyer Sarah Steiner Andreas Sturzenegger
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Ivo Hasler: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Sandro Bertoluzzo (i.V. für Andreas Sturzenegger): Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 6. Mai 2019
3. Interpellation Tanja Walliser (SP) und 6 Mitunterzeichnende „Zukunft Zwickyareal“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 45/2018
4. Interpellation Brigitte Kast (GP) und 8 Mitunterzeichnende „Interpellation zur ÖV-Anbindung von Oberdorf und Geeren“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 60/2019
5. Dringliche Interpellation Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende „Zukunft des Spitals Uster“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 72/2019
6. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Tempo 30 auf Quartierserschliessungsstrassen“ / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 83/2019
7. Motion Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 84/2019
8. Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf
Beantwortung Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende betreffend Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf
GR Geschäft Nr. 38/2018
9. Bürgerrechtsgesuche
 - 9.1. Chambon Baptiste Emile Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 28/2018
 - 9.2. Chambon Bruno Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 29/2018
 - 9.3. Rajput Tamanna, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 32/2018
 - 9.4. Buckenmaier Stefan sowie die Kinder Leopold und Charlotte, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 56/2019



- 9.5. Hurr Andreas Martin, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 57/2019
10. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2018/2019

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 6. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP)

„Ich hoffe, Sie sind alle verpflegt und ausgeschlafen. Es könnte heute durchaus ein bisschen länger dauern. Das hat Gründe, denn

- selbstredend können Geschäfte erst traktandiert werden, wenn sie verabschiedet sind und dem Büro entscheidungsreif vorliegen.
- eine Pendenzenliste können und dürfen wir uns im Hinblick auf viele anstehende grosse Geschäfte nicht leisten.

Insbesondere auch darum, weil nach der nächsten Sitzung am 1. Juli, mit der Abnahme von der Jahresrechnung und der Konstituierung des Büros, zwei zeitaufwändige Traktanden gegeben sind und dann die Sommerpause kommt. Ich danke für Ihr Verständnis.“

Der Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Tanja Lips, Charlotte Meyer, Sarah Steiner und Andreas Sturzenegger (Stimmzähler).

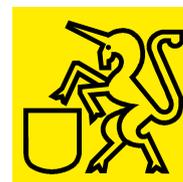
Als Ersatz für den Stimmzähler Andreas Sturzenegger (FDP) schlägt Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) Sandro Bertoluzzo (FDP) vor. Es gibt keinen Einwand gegen diesen Vorschlag. Da er auch nicht vermehrt wird, ist Sandro Bertoluzzo stillschweigend für diese Gemeinderatssitzung als Stimmzähler gewählt. Es sind 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung das folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG); Totalrevision Verbandsstatuten

Dieses Geschäft wird zurzeit in der GRPK beraten.



Folgende Beantwortungen des Stadtrates zu politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Tanja Walliser (SP) und 6 Mitunterzeichnende „Zukunft Zwickyareal“
- Interpellation Brigitte Kast (GP) und 8 Mitunterzeichnende „Interpellation zur ÖV-Anbindung von Oberdorf und Geeren“
- Dringliche Interpellation Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende „Zukunft des Spitals Uster“

Die drei Interpellationen sind für die heutige Sitzung traktandiert.

Seit der letzten Sitzung wurden folgende politischen Vorstösse neu eingereicht:

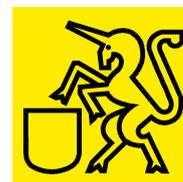
- Interpellation Lukas Schanz (SVP) „Tag der offenen Tür – Werkflugplatz Dübendorf AG“
- Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“
- Motion Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“
- Interpellation Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende „Langfristige Ausrichtung der Stiftung Pensionskasse der Stadt Dübendorf“
- Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Mitnahme-Verbot Hauptsammelstelle und Schliessung der Brockenstube des Frauenvereins“
- Interpellation Flavia Sutter (GP) und Hanna Baumann (SP) zum Ombudsbericht 2018.

Die Interpellationen sind dem Stadtrat vom Büro Gemeinderat bereits zur Beantwortung überwiesen worden oder werden vom Büro an der nächsten Sitzung geprüft. Die beiden Motionen werden an dieser Sitzung behandelt.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung Orlando Wyss (SVP)

„Der Stadtrat von Dübendorf betreibt immer mehr rotgrüne Verkehrspolitik. Obwohl die SP nicht in unserer Exekutive vertreten ist, wird ihre Verkehrspolitik von unserem Stadtrat besser vertreten, als diejenige von der SVP, welche zwei Vertreter in der Exekutive hat. Der Stadtrat versucht mit seiner autofahrerfeindlichen Politik die Automobilisten abzustrafen. Obwohl noch vor kurzem die Haltung vertreten wurde, dass Tempo 30 Zonen nur in der Nähe von Schulhäusern in Betracht gezogen werden soll, macht er jetzt eine 180 Grad Kehrtwendung. Die Bahnhofstrasse soll flächendeckend, das heisst auch mit ihren Zufahrten, mit einem Tempo 30 Regime überzogen werden. Vergessen sind die Abstimmungen der Vergangenheit, bei welcher die Dübendorfer Bevölkerung immer flächendeckende Tempo 30 Zonen abgelehnt hat. Unsere Regierung verspricht sich mit diesen Massnahmen natürlich auch mehr Bussgeldeinnahmen und nimmt billigend in Kauf, dass Autofahrer vermehrt durch Übertretungen kriminalisiert werden. Diese autofeindliche Umsetzung wird ohne Mitsprache von Parlament oder Stimmvolk durchgepeitscht. Hier wird die SVP sicher nicht mitmachen. Auch im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung werden die Autofahrer immer mehr schikaniert. Doch hier trifft es nicht nur die Automobilisten, sondern vor allem die Vereine und das Gewerbe. Wie uns von verschiedenen Vereinen berichtet wurde, wirkt sich dies auf das Vereinsleben sehr negativ aus. Die Vereine, welche immer mehr Mühe bekunden freiwillige Helfer und Vorstandsmitglieder zu rekrutieren, werden durch absurd hohe Gebühren für Besuche an ihren Anlässen sehr stark behindert. Dies führt bei einigen Vereinen zu existenzbedrohenden Situationen. Was ursprünglich zur Verhinderung von Park an Ride Situationen in Dübendorf angedacht wurde, ist zu vereins- und wirtschaftsschädigender Politik verkommen. Der gleiche Stadtrat, welcher mit seinen autofeindlichen



Handlungen Vereine und Gewerbetreibende schikaniert, betont bei jeder Sonntagsansprache, wie ihm die Vereine und das Gewerbe am Herzen liegen. Dies glaubt in Dübendorf mittlerweile niemand mehr. Interessant ist, wie unser Lokalblatt Glattaler mit dieser Problematik umgeht. Prominent werden die Befürworter dieser Verhinderungspolitik mit ihren Argumenten bedient. Die SVP darf zwar auch noch ausführen, dass ihr diese autofeindlichen Massnahmen nicht gefallen. Doch prominent werden nur die Argumente der Befürworter gebracht. Kein Verein oder Gewerbetreibender kann sich zu dieser Politik äussern. Im letzten Glattaler wurde ein Leserbrief über die Parkplatzbewirtschaftung von unserem Gemeinderat Christoph Lutz, obwohl rechtzeitig zugesandt, nicht gedruckt, dafür aber die Bejubelung der GLP zu diesem Thema. Die SVP wird die Drangsalierung der Automobilisten, der Vereine und des Gewerbes nicht kommentarlos hinnehmen. Die Dübendorfer Bevölkerung, vor allem jene, welche auf das Auto angewiesen sind, sollen wissen, dass es in ihrer Stadt noch eine Partei gibt, welche ihre Interessen wahrnimmt.“

2. Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 6. Mai 2019

Zum Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Interpellation Tanja Walliser (SP) und 6 Mitunterzeichnende „Zukunft Zwickyareal“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 45/2018

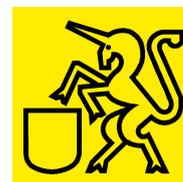
Die Erstunterzeichnerin Tanja Walliser in der Zwischenzeit aus dem Rat zurückgetreten. Daher gibt der Zweitunterzeichner, André Csillaghy, an ihrer Stelle eine Stellungnahme ab.

Stellungnahme Zweitunterzeichner André Csillaghy (SP)

„Die Interpellanten danken den Stadtrat für seine Antworten bezüglich der Zukunft des Zwicky-Areals. Es freut uns zu lesen, dass der Stadtrat sehr wohl das Entstehen eines neuen Quartiers zur Kenntnis nimmt. Über ein Neu-Dübendorf. Über ein Quartier, das daran ist, sein eigenes Leben zu gestalten. Mitgliederinnen und Mitglieder dieses Quartiers reden regelmässig, manchmal stundenlang über die vielen Herausforderungen, die durch das Entstehen dieses Quartiers – wortwörtlich aus einem Gemüse-Feld – zu meistern sind. So entstand diese Interpellation, die meiner Meinung nach, stellvertretend für das Hochbord-Quartier gelten, und teilweise auch für die neuen Wohngebiete, die entlang der Überlandstrasse entstehen. Alle fragten sich, wie die Exekutive diese Herausforderung sieht. Wie erschliesst man ein vollständig neues Quartier in einer bestehenden Struktur?

Die Antwort des Stadtrates interpretieren wir kurzgefasst: es gibt kein Handlungsbedarf.

Das lässt uns ein wenig ernüchert zurück. Wie kann eine solche Diskrepanz zwischen Erwartungen der Zuzügler und was die Stadt tatsächlich liefern will, existieren? Tatsache ist, dass im Moment das Zwicky-Areal von vielen (noch) nicht als ein Teil von Dübendorf erlebt wird. Das ist bedenklich, angesichts der Anzahl Personen, die voraussichtlich in Neu-Dübendorf bald leben werden: es ist im Moment eine kleine Gemeinde für sich selbst. Es werden wahrscheinlich mehr als 5000 Leute sein. Was sich in Neu-Dübendorf abspielt, ist eine der grössten Herausforderung, die wir alle jemals anzugehen hatten: die Umwandlung einer ehemaligen Agglo-Stadt in ein De-Facto städtisches Quartier. Von Stadelhofen ist man schneller im Zwicky-Areal als in Altstetten. Wenn die Türme fertig gebaut sind, kommen noch mehr Leute mit ihren Wünschen, Erwartungen und Anforderungen. Leute



wollen nicht nur einkaufen und schlafen. Sie wollen sich unterhalten, Spass haben. Sie wollen auch kreativ sein, ein eigenes Kulturangebot nutzen. Sie wollen sich ausbilden. Sie wollen sich erholen. Sie brauchen Dienstleistungen. Gesundheitsangebote. Beratungsstellen für Familien. Senioreneinrichtungen. Die Unterstützung der Stadt ist deshalb zentral. Und nicht alle Bedürfnisse können von Alt-Dübendorf absorbiert werden.

In der ersten Frage der Interpellation ging es um die „Definition des neuen Quartiers“. Für den Stadtrat sieht es so aus, als wäre es eine reine Tiefbauangelegenheit. Da ist zum Glück alles gut koordiniert. Für das Beleben jedoch lässt der Stadtrat den Verein 296 sowie die Genossenschaft Kraftwerk 1 alles alleine organisieren. Keine Zweifel, dass diese zwei Institutionen eine Schlüsselrolle spielen sollen. Die ganze Verantwortung dem Verein zu übertragen ist zwar sehr anerkennend und wird auch für die Arbeit, die dort ehrenamtlich geleistet wird, als sehr wertschätzend wahrgenommen. Das ist jedoch ungenügend.

Die Interpellation wollte wissen, wie der Stand der Dinge mit der Schule ist. Die Primarschulpflege hat ihr Gesamtentwicklungskonzept aktualisiert und das entsprechende Postulat habe ich zurückgezogen, so hat der Stadtrat auf eine Antwort verzichtet. Wieso? Das Thema bleibt hochaktuell. Die Notwendigkeit einer Schule ist belegt. Jedoch scheint sie für den Stadtrat zu teuer zu sein. Das ist ungenügend. Es braucht weitere Untersuchungen. Es braucht vor allem den Willen des Stadtrats, so ein Projekt zu realisieren. Finanzielle Aspekte sind klar wichtig, aber das steht in keinem Verhältnis mit dem was in Neu-Dübendorf abläuft. Eigentlich geht es mehr als um eine Schule. Es geht um eine Bildungsinfrastruktur, inkl. schulergänzende Betreuung wie Schülerhort und Kinderkrippe. Es braucht auch ausserschulische und lebenslange Lernorte.

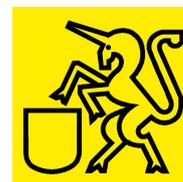
Im Weiteren ging es in der Interpellation um den Anschluss mit Wallisellen. Die Situation ist dort für Fussgängerinnen, Fussgänger, Velofahrerinnen, Velofahrer, höchst unzufriedenstellend. Die Strasse nach Wallisellen wurde für den Autoverkehr optimiert. Geschwindigkeitsübertretungen und übermässiger Lärm sind gang und gäbe. Da auch wäre mehr Beteiligung erwünscht. Auch wenn die Hoheit der Entscheidungen in anderen Orten stattfindet, Kanton, andere Gemeinde, könnte der Stadtrat sich für die Angelegenheiten mit mehr Vehemenz einbringen: die Temporeduktion auf 50 ist eingeleitet, aber wann soll sie umgesetzt werden? Könnte man sich für einspurige Strassen einsetzen? Für einen Fussgängerweg auf der Tram-Brücke? Könnte man Radars installieren?

Bezüglich des Anschlusses an einem Erholungsgebiet sind wir froh zu hören, dass sich dort auf der Seite der EMPA etwas tut. Aber dies genügt nicht. Erholung, Freizeit und Kultur erfordern Spielplätze, Sportanlagen, unterschiedliche Treffpunkte für Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen.

Eine Frage betraf die Post. Auch hier lehnt der Stadtrat eine Verbesserung ab, und weist auf die bestehenden Angebote hin. Es wird argumentiert, dass Reisezeiten neun bzw. sechs Minuten betreffen. Das sind aber die effektiven Reisezeiten der Busse. Von Tür zu Tür (Zwicky zur Post) braucht man hin und zurück mindestens 45 Minuten.

Post hin oder her, man sieht es, es gibt ganz konkrete Sachen, die sich verbessern sollten. Aber über alles braucht es den Willen, Dübendorf als ein Ganzes zu behandeln. Als Gewerbler im Zwicky und Bewohner vom Alt-Dübendorf kann ich feststellen, wie man von einer Welt in eine andere läuft. Ein Dorf, das nicht eine Stadt sein will, und eine Stadt, die nicht mehr ein Dorf sein kann. Dieser Wille ist im Moment nicht gegeben.

Ich möchte dem Stadtrat vorschlagen, eine Plattform zu kreieren, wo alle Seiten sich an der Planung der neuen Quartiere beteiligen können. Eine Form der Zusammenarbeit zu unterstützen, wo die Vereine ihre Angelegenheiten anbringen können und alle Stakeholders zusammen das neue Quartier definieren können. Nur zusammen werden wir der Stadt, der gesamten Stadt, helfen richtig zu wachsen.“



Stellungnahme Stadtrat

Keine

Ivo Hasler (SP)

„Es ist erfreulich, dass auch dem Stadtrat nicht entgangen ist, dass sich das Zwickyareal zu einem lebendigen Quartier entwickelt. Wie festgestellt, ist der ortsansässige Quartierverein "296" sowie die Wohnbaugenossenschaft Kraftwerk1 gut organisiert. Die Schlussfolgerung, dass daraus kein weiterer Unterstützungsbedarf abzuleiten ist, lässt jedoch aufhorchen. Der Quartierverein steht wie alle Vereine im Schlaglicht des Zeitalters der Ich-AG. Freiwillige für Fronarbeit, sei es für Vorstandsaufgaben oder bei der Mithilfe zur Organisation von Anlässen zu finden, ist schwieriger denn je. Kommunale Infrastrukturen, wo sich Vereine treffen, oder Angebote für Jugendliche und Kinder ausserhalb des schulischen Umfeldes bereitgestellt werden können, fehlen nicht nur im Zwickyareal sondern auch im angrenzenden Hochbord.

Dass die Genossenschaft Kraftwerk1 eine der wenigen Bauträgerinnen ist, die unaufgefordert eine Vielfalt an gemeinschaftlich nutzbaren Infrastrukturen zur Verfügung stellt, ist Glücksfall und Zufallsprodukt zugleich, fehlen doch klare Vorgaben der Gemeinde, bei solch grossen Projekten und Entwicklungsarealen auch die nötigen, gemeinnützig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einzufordern. Eine gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene fehlt hier leider.

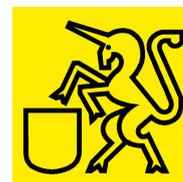
Die positive Entwicklung unserer Neubauquartiere soll nicht dem Zufall überlassen werden. Ausserdem ist die Frage nach der Zusammenarbeit mit Wallisellen betreffend dieser Entwicklung vom Stadtrat nicht beantwortet worden. Die Schaffung einer Plattform, die bestehende Ressourcen von Dübendorf mit neu entstandenem in den neuen Quartieren vernetzt und hierfür auch Raum zur Verfügung stellt, wäre ein Ansatz. Dass bei einer nahezu unsichtbaren Gemeindegrenze inmitten eines dieser Quartiere die enge Zusammenarbeit mit Wallisellen Grundsatz sein müsste, versteht sich von selbst.

Dafür, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau, bzw. die Abgabe von städtischen Baurechten an solche Bauträger seit der Lancierung der Initiative „Wohnen für alle“ vor rund 7 Jahren vom Stadtrat eher stiefmütterlich behandelt wurde, ist es doch interessant, wie ebendiese Genossenschaften just dann als Pfeiler lebendiger Quartiere hochgehalten werden, wenn es darum geht als Gemeinde, auch über die rein baulichen Aspekte hinaus, in Quartierentwicklungsbelangen Verantwortung zu übernehmen.

Ich nehme hiermit den Stadtrat beim Wort, wenn er offensichtlich erkannt hat, dass gemeinnützige Bauträger als Katalysatoren für eine positive Stadtentwicklung einen, nun in Dübendorf bewiesenen, hohen Wert haben. Die im Workshop zum Leepüntareal dieses Frühjahr unisono geforderte hohe Qualität eines möglichen Projektes legt also nahe, dass vor diesem Hintergrund die Kooperation mit einer gemeinnützigen, an Quartierentwicklung interessierten Investorin gesucht werden müsste. Wo immer die Stadt die Möglichkeit hat, müssen Investoren ins Boot geholt werden, die auch bereit und in der Lage sind, nachhaltig zur Quartierentwicklung beizutragen.

Mit nur moderater Unterstützung von kommunaler Seite kann so ein Maximum an Qualität generiert werden, die letztendlich der ganzen Bevölkerung zugutekommt.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



4. **Interpellation Brigitte Kast (GP) und 8 Mitunterzeichnende „Interpellation zur ÖV-Anbindung von Oberdorf und Geeren“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 60/2019**

Stellungnahme Erstunterzeichnerin Brigitte Kast (GP)

„In unserer Interpellation stellen wir die Fragen, ob das Oberdorf und der Geeren ausreichend ans ÖV-Netz angebunden sind und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, falls dem nicht so wäre. Für die ausführlichen Antworten bedanken wir uns beim Stadtrat. Daraus geht hervor, dass die Quartiere Gockhausen und Geeren mit der bestehenden Buslinien in Kombination mit dem bewährten Ruftaxi genug gut und kostengünstig erschlossen sind.

Für das Oberdorf ist die Situation bedeutend komplexer. Daher fokussieren die Antworten des Stadtrates auf die Situation in diesem Gebiet. Auf einer Länge von 900m ist die Oberdorfstrasse nicht an das Busnetz angeschlossen. Die beiden nächstgelegenen Bushaltestellen Kreuzbühl und Schwimmbad werden lediglich von der Linie 754 bedient. Daher wird die Umgebung der Oberdorfstrasse an einem heissen Sommertag regelrecht von Badi-Besuchern zugeparkt. Auch der Stadtrat ist sich der Tatsache bewusst, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren weiter zuspitzen wird. Uns allen ist bestens bekannt, dass derzeit ein Mehrzweckgebäude in Planung ist und nebenan ein Hallenbad entstehen soll. Etwas weiter flussaufwärts, auf der Bue werden zahlreiche neue Wohnungen gebaut.

Trotzdem ist der Stadtrat gleicher Meinung wie die Verkehrsbetriebe Glattal. Nach kantonaler Angebotsverordnung sei das Oberdorf genug gut ans ÖV-Netz angeschlossen. In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat aber nicht, dass es sich bei den zitierten Kriterien um Mindestanforderungen handelt. Die Betonung liegt hier auf "MINDEST"-Anforderungen. Wären wir hier in einem kleinen Bergdorf könnten wir damit mehr als zufrieden sein.

Wir sprechen hier aber über das Oberdorf – eines der beiden Ortskerne einer Stadt, die gerade an der 30'000-Einwohner-Marke kratzt und bedeutende Kultur- und Freizeiteinrichtungen beherbergt. Und auch wenn im Oberdorf derzeit keine Verdichtungsmassnahmen geplant sind: Im Westen und Norden der Stadt haben wir einen starken Bevölkerungszuwachs, der auf absehbare Zeit nicht abreissen wird. Einige dieser Neuzuzüger haben Kinder, die nicht nur eine quartiernahe Schule brauchen, sondern auch mal schwimmen gehen möchten. Das bedeutet: Selbst wenn weder das Mehrzweckgebäude, noch das Hallenbad realisiert werden würden, wäre mittelfristig trotzdem mit Mehrverkehr für das Oberdorf zu rechnen.

Der Bus der Linie 754 ist nichts für ungeduldige Menschen, da er gemächlich durch die Quartiere „dümpelt“. Und wer ihn für den Badi-Besuch benutzt, muss von der Haltestelle aus immer noch 400 Meter zu Fuss gehen. Der Mensch ist aber ein bequemes, ungeduldiges Wesen. Wer sich diese Kaffeefahrt ersparen kann, tut das auch und kommt einfach mit dem Auto. Deshalb ist unser Standpunkt: Bevor wir weitere Besuchermagnete in diesem dünn angebundenen Gebiet platzieren, brauchen wir zumindest ein Konzept für eine zukünftig bessere ÖV-Vernetzung. Schliesslich hat der Stadtrat in der Diskussion zum Vorprojekt des Mehrzweckgebäudes mehrfach betont, man würde künftig in diesem Gebiet auf den Langsamverkehr und die ÖV-Nutzung setzen. Dieses Vorhaben und die verhältnismässig geringe Anzahl geplanter Parkplätze begrüssen wir Grünen natürlich. Allerdings gilt es zu bedenken, dass der individualisierte Motorverkehr nur dann reduziert werden kann, wenn es attraktive Alternativen gibt. Mit den kantonalen Mindestanforderungen wird das sicherlich nicht erreicht. Sie haben es im Glattaler sicher schon gesehen, wir Grünen haben uns zwei mögliche Konzepte überlegt, die keine neuen Buslinien erfordern würden und somit vergleichsweise kostengünstig wären:

Umleitung 754

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die VBG geprüft haben, ob der Streckenabschnitt Wilstrasse der Linie 754 auf die Oberdorfstrasse verlegt werden könnte. Wir teilen die Auffassung der



VBG, dass es keinen Sinn ergibt, eine ÖV-Lücke zu schliessen, indem man andernorts eine neue aufreisst. Allerdings gäbe es noch die Möglichkeit, den Streckenabschnitt Höglerstrasse zugunsten der Oberdorfstrasse aufzugeben. Die Höglerstrasse ist heute mit vier Buslinien angebunden. Und da das Quartier ohnehin Richtung Stettbach orientiert ist, könnte es die fehlende Direktverbindung zum Bahnhof Dübendorf verkraften. Da das Abbiegen von der Wilstrasse in die Zürichstrasse nicht möglich ist, müsste man die Linie über die Kirchbachstrasse umleiten und die Haltestelle Post aufgeben. Die Linienführung wäre dann zwar immer noch recht eigenwillig. Aber zumindest könnten die Distanzen zu den Haltestellen für das Freibad stark verkürzt werden.

Verlängerung 748

Eine weitere Variante, aus meiner Sicht die bessere, die dem Stadtrat aus unserer Eingabe zum Fahrplanverfahren 2020/2021 bekannt ist, ist die Verlängerung der Linie 748 via Bettlistrasse-Oberdorfstrasse bis zur Haltestelle Alterszentrum. Die Buenstrasse könnte als Wendeschleife benutzt werden. Sollte sich diese Linie bewähren, könnte sie später via Geeren bis nach Witikon verlängert werden. Durch die Anbindung von Witikon an das Gewerbegebiet Dietlikon und den Naherholungsraum auf dem Adlisberg könnten die Fahrgastzahlen generiert werden, die die Anbindung des Geerens an das Busnetz rechtfertigen.

Sie sehen, Lösungen für eine adäquate Anbindung des Oberdorfs ans ÖV-Netz gibt es, auch ohne zusätzliche, teure Buslinie, die auf die Rechnung unserer Stadt gehen würde. Natürlich bräuchte das nebst guter Planung etwas Kreativität. Aber für ein Quartier, das sich so entwickeln soll, wie geplant, ist das absolut notwendig.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

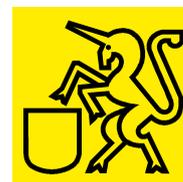
Allgemeine Diskussion

Daniel Burkhardt (SVP)

„Es scheint mir, dem Stadtrat ist es egal, ob sich der Gemeinderat um die verkehrstechnischen Anliegen der Bevölkerung besorgt zeigt. Egal ob Fragen von links oder von rechts kommen, immer ist die Situation so wie sie ist in Ordnung, und keine Veränderung nötig, ausser es geht natürlich um Tempo 30. Der Innovationspark soll kommen, Mehrverkehr wird nicht erwartet. Glattalbahn entlang der Wangenstrasse, ohne Einschränkungen des Verkehrs möglich. Das Stadtzentrum soll zu Tempo 30 erklärt werden, der Autofahrer ist nicht betroffen, bestenfalls verbessert sich anscheinend seine Situation. Die Stadt baut ein Hallenbad und eine Konzerthalle, die bestehende Infrastruktur solle absolut ausreichen. Das ich nicht lache.

Ich kann Ihnen sagen, die gesamte Situation um das Schwimmbad und die Obere Mühle ist verkehrstechnisch nicht auf die geplanten Bauten ausgerichtet, sondern auf die bestehende Situation. Zusätzliche Parkplätze? Fehlanzeige. Sie belasten gemäss Stadtrat das Ortsbild zu stark. Man muss sich diese Aussage einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die zusätzlichen Nebenwirkungen wird die ansässige Bevölkerung wieder ertragen müssen, weil sämtliche Quartierstrassen verstopft sein werden. Zweite Leidtragende sind die Besucher, welche sich über ausgestellte Bussen aufregen, weil nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



5. Dringliche Interpellation Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende „Zukunft des Spitals Uster“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 72/2019

Stellungnahme Erstunterzeichner Sandro Bertoluzzo (FDP)

„Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die fristgerechte, sehr rasche Beantwortung unserer dringlichen Interpellation. Die Interpellanten sind erfreut, dass sich der Stadtrat zu mehreren Punkten klar äussert. Aus unserer Sicht geht die Antwort des Stadtrats grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir begrüssen, dass der Stadtrat weiterhin der Ansicht ist, dass der Zweckverband als Rechtsform nicht mehr zeitgemäss und für das Spital Uster nicht mehr passend ist.

Das Spital Uster ist neben dem Spital Limmattal mittlerweile das einzige im Kanton, das diese Rechtsform noch hat. Denn vor kurzem hat der Souverän beschlossen, das kriselnde Spital Affoltern nun ebenfalls in eine AG umzuwandeln.

Wir freuen uns auch, dass der Stadtrat die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon unterstützt. Wir sind überzeugt, dass damit die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig, medizinisch hochwertig und betriebswirtschaftlich sinnvoll gesichert werden kann.

Jedoch werden die derzeitigen Risiken vom Stadtrat kleingeredet. Es trifft nicht zu, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt: «Das finanzielle Risiko für die Stadt Dübendorf ist damit begrenzt».

Denn gemäss Statuten des Zweckverbands gibt es keine Haftungsgrenze. Gemäss Artikel 38 haften die Verbandsgemeinden für die Verbindlichkeiten und gemäss Artikel 33 Absatz 4 kann die Delegiertenversammlung die Verbandsgemeinden zur Verlustdeckung beiziehen. Es gibt keine Verlustgrenze.

Das Spital Uster steht heute zwar finanziell gut da. Das ist erfreulich. Aber Sie alle wissen, dass die Spitallandschaft im Umbruch ist. Gemäss Reinhard Giger, Verwaltungsratspräsident Spital Uster, drohen die Erträge durch tarifliche Massnahmen, dem Grundsatz «ambulant vor stationär» und weitere gesundheitspolitische Vorgaben eher zu sinken, während die Personalkosten und der medizinische Aufwand tendenziell steigen.

Ich möchte Ihnen anhand von zwei Beispielen zeigen, dass sich in kurzer Zeit hohe Verluste ergeben können: In der linksdominierten Stadt Zürich sind bekanntlich zwei Spitäler finanziell tief in die Verlustzone geritten worden. Das Triemli hat in den Jahren 2015-2017 51 Mio. CHF Verlust gemacht – dieser wäre bei rund 70 Mio. CHF, wenn verdeckte Subventionen (wie etwa die Zinsentlastung durch die Stadt Zürich) auch berücksichtigt würden. Da das Triemli je nach Kennzahl rund 2-3 Mal grösser ist als das Spital Uster, würde dies proportional heruntergerechnet einen Verlust von 23-30 Mio. CHF bedeuten für das Spital Uster. Dies würde fast die gesamten Kapitelreserven vom Spital Uster auslöschen.

Ein zweites Beispiel: Das mit Uster etwa vergleichbar grosse Stadtspital Waid hat in den letzten fünf Jahren (2014-2018) sogar rund 56 Mio. CHF Verlust gemacht. So ein Verlust würde beim Spital Uster nicht nur die Kapitalreserven – 32.7 Mio. CHF per Ende 2018 – sondern auch das gesamte Eigenkapital – 22.9 Mio. CHF per Ende 2018 – vernichten. Der Dübendorfer Anteil von aktuell 4.8 Mio. CHF hätte sich in Rauch aufgelöst.

In so einem Verlustszenario würden die Gemeinden des Zweckverbands zur Kasse gebeten, um frisches Eigenkapital einzuschliessen.

Auch beim Spital Uster sind die Risiken also hoch, wie die Zahlenbeispiele zeigen. Und sie sind heute – im Zweckverband – unbeschränkt! Wir Dübendorfer haften heute mit einem Anteil von 21.1% an



einer unbeschränkt hohen Summe! Und ab 2020 wird sich der Anteil, wegen des Austritts von Volketswil aus dem Zweckverband, gemäss meinen Informationen auf 24.2% erhöhen.

In der AG, nach der Fusion, würde Dübendorf nur noch mit dem Aktienkapital haften, und dies – gemäss Entwurf Aktionärsbindungsvertrag – mit seinem Anteil von noch 12.12%.

Die Rechtsformumwandlung des Spitals in eine AG ist deshalb eines von mehreren Mitteln, um die finanziellen Risiken für die Dübendorfer Steuerzahler zu reduzieren!

Der Stadtrat geht in seiner Antwort davon aus, dass das finanzielle Risiko für Dübendorf begrenzt ist und bleibt sehr vage bei der Frage, was er im Falle eines Scheiterns der Fusion tun möchte. Erfreulich ist immerhin, dass implizit ein Austritt aus dem Zweckverband im Falle eines Scheiterns der Fusion eine Option ist. Wir hoffen, dass der Stadtrat – auch wenn er noch nichts dazu sagen möchte – begonnen hat, – jetzt, wo noch keine Zeitnot da ist – sich mit möglichen Zukunftsszenarien zu befassen und verschiedene strategische Optionen zu prüfen.

Aber nicht nur aus Gründen der finanziellen Haftung erscheinen eine Rechtsformumwandlung und eine Fusion naheliegend. Wie bereits gesagt, ist die Spitallandschaft unter Druck und wird sich in den nächsten Jahren markant verändern. Spitäler stehen im Wettbewerb zueinander und müssen kostendeckend arbeiten. Verlangt sind Spezialisierungen und Mindestfallzahlen, um auch bei komplexen Fällen genügend Erfahrung zu haben, um exzellente medizinische Leistungen erbringen zu können. Zudem verändert sich der Markt: Der Anteil der ambulanten (im Gegensatz zu stationären) Fällen wird weiter steigen. In diesem Umfeld ist es entscheidend, schnell und anpassungsfähig zu sein. Das Spital muss sich rasch auf sich verändernde Marktbedingungen anpassen können. Dafür braucht es eine Organisationsstruktur und Rechtsform, die dem Spital ein zeitgerechtes Entscheiden ermöglichen. Doch gerade dazu ist der Zweckverband viel zu langsam und zu träge. Investitionsvorhaben dauern im Zweckverband viel länger als in einer AG und drohen damit, zu spät zu kommen.

Die AG als Organisationsform ist daher schlicht notwendig, um das Überleben des Spitals zu ermöglichen und damit auch den Spitalstandort in der Region zu erhalten. Dass im Zweckverband Spitäler langfristig nicht mehr gedeihen können, denkt offenbar jetzt auch im Bezirk Affoltern eine klare Mehrheit, welche am 19. Mai beschlossen hat, nach Jahren der Krisen den Zweckverband in eine AG umzuwandeln. Geben wir also dem Spital Uster mit der AG das passende Instrumentarium, das es benötigt, um mit dem Spital Wetzikon die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig und medizinisch hochwertig zu sichern.“

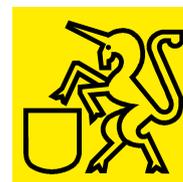
Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Die dringliche Interpellation der FDP zielte darauf ab aus dem Zweckverband oder der zukünftigen Spital AG Uster/Wetzikon auszusteigen, um das finanzielle Risiko der Dübendorfer Steuerzahler zu entlasten, - aber jeder und jede Steuerzahlerin ist auch ein Mensch und bei der Bevölkerung steht die Gesundheit im Vordergrund. Es ist richtig, dass der Kanton für die Notfall- und Akutspitäler zuständig ist, für die Langzeitbetreuung und die Grundversorgung sind die Gemeinden weiterhin verantwortlich.“



Die SP begrüsst, dass der Stadtrat zu der Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon steht und akzeptiert zähneknirschend die Bildung der Aktiengesellschaft.

Dank der SP wurden in der ersten Lesung des Aktionärsbildungsvertrages einen Verwaltungsratssitz den Gemeinden zugesprochen. Das in der Vernehmlassung nun Dübendorf auch einen Sitz beansprucht, ist angemessen.

Aber dieser Sitz ist nicht nur um mehr Macht zu haben, wie es im Glattaler zu lesen war, sondern es geht um demokratischen Einfluss, die Verwaltungsratssitze müssen von einem amtierenden Stadtrat oder einer amtierenden Stadträtin besetzt werden, so dass sie über die Parlamente ausgefragt oder belangt werden können.

Für eine gesunde medizinische Grundversorgung in Dübendorf hoffen wir, dass das Fusionsprojekt an der Delegiertenversammlung des Spitals Uster am 19. Juni die erste Hürde nimmt.“

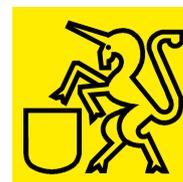
Valeria Rampone (glp/GEU)

„Die glp/GEU hat die Antwort des Stadtrats auf diese dringliche Interpellation zur Kenntnis genommen und stimmt seiner Einschätzung vollständig zu. Das Thema Gesundheitsversorgung weckt grosse Emotionen in der Bevölkerung. Die Abstimmung über das Spital Affoltern Mitte Mai hat das gezeigt. Häufig fallen in diesem Zusammenhang die Schlagwörter ‘Ausverkauf der medizinischen Versorgung’ oder ‘Privatisierung der Gesundheitsversorgung’, in der Bevölkerung geht die Angst um, dass eines Tages Pharmafirmen die Macht über Spitäler an sich reissen und eine Zwei- oder Dreiklassenmedizin die Folge wäre.

Immer, wenn es emotional wird, brauchen wir in der Politik Sachlichkeit. Das fällt uns nicht immer leicht und die Sorge in der Bevölkerung muss erst genommen werden. Aber das soll uns nicht davon abhalten, genau hinzuschauen. Es gibt keinen Grund zu befürchten, dass Gemeinden und Kantone die Hoheit über die medizinische Versorgung von der Bevölkerung Privaten überlassen wollen. Gleichzeitig müssen wir aber die Strukturen im Gesundheitsbereich up to date halten. Spitäler müssen auf die Umstände, die im Wandel sind, reagieren können. Und sie müssen – und das ist in unser aller Interesse – wirtschaftlich funktionieren können.

Die angestrebte Fusion von den Spitälern Wetzikon und Uster ist genau so ein Schritt. Er würde eine bessere Qualität der Versorgung ermöglichen, dank der Erhöhung der Fallzahlen, und gleichzeitig eine optimale Nutzung von den Ressourcen, auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben. Das würde eine Senkung der Kosten bedeuten ohne ein Abbau von den Leistungen und mit einer Verbesserung der Qualität. Wetzikon ist schon eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter, seine Trägerschaft setzt sich aus 12 Gemeinden zusammen. Das Spital Uster seinerseits ist ein Zweckverband, wobei eine Umwandlung zu einer Aktiengesellschaft angestrebt wird. Die Vorteile von dieser Umwandlung hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation gut dargelegt. Ich verzichte darum darauf, sie noch einmal zu wiederholen.

Wer jetzt befürchtet, dass nach der Umwandlung in eine AG ein Privater, sagen wir mal Novartis, sich ein ansehnliches Stück von dem Aktienkuchen unter den Nagel reissen könnte, der kann beruhigt sein. Im interkommunalen Vertrag - da ist der Auftrag formuliert, wo die Eigentümer-Gemeinden der AG erteilen - wird festgelegt, dass mindestens 51% von allen Aktien in der Hand von den Eigentümer-Gemeinden sein müssen und mindestens 67% im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Dazu kommt, dass keine Dividenden ausgerichtet werden, solange die Eigenkapitalquote unter 20% liegt. Es gibt sogar Bestrebungen von der Delegiertenversammlung, diese Quote auf 40% zu erhöhen. Für Novartis wäre das also definitiv kein gutes Geschäft, sie holen sich ihr Geld anderweitig. Das Spital Uster steht im Moment finanziell ziemlich gut da. Aber der Kostendruck steigt. Wir haben eine sehr hohe Spitaldichte und es zeichnet sich in diesem Zusammenhang eine Bereinigung ab. Umso wichtiger ist es, dass sich das Spital dafür wappnet. Dank der Fusion mit Wetzikon kann es einen Schritt nach vorne machen. Wir sollten nicht damit warten, das Spital für die Zukunft zu rüsten.



Weil dann könnte uns das passieren, was in Affoltern passiert ist, wo das Überleben des Spitals in akuter Gefahr ist. Und niemand will Spitäler unter diesen Umständen schliessen müssen.“

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/CVP/EVP begrüsst die ausführliche Beantwortung des Stadtrates und ist mit der allgemeinen Stossrichtung der Antwort zufrieden. Dennoch hat unsere Fraktion zur grundlegenden Thematik ihre Fragezeichen, hat doch das Stimmvolk des Bezirks Uster einer Privatisierung der Spitals Uster, also einer Umwandlung in eine gemeinnützige AG, erst von wenigen Jahre abgelehnt. Wir hinterfragen, ob die Spital-Verantwortlichen die demokratische Willensäusserung des Volkes ernst nehmen.

Allerdings unterstützen wir die Bemühungen des Stadtrates in der aktuellen Situation den Einfluss der Stadt Dübendorf im Spital Uster und der möglichen zukünftigen Organisation zu stärken. Einen Sitz im Verwaltungsrat ist nach unserer Meinung ein wichtiges und berechtigtes Anliegen.

Zudem begrüssen wir, dass der zwingende Anteil der öffentlichen Hand an einer neuen möglichen Spital AG höher sein soll, als in der Vorlage, welche wir das letzte Mal diskutiert hatten.

Die medizinische Grundversorgung unserer Bevölkerung liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Demnach gehört Aufsicht über das Spital in die Obhut der öffentlichen Hand – ungeachtet der Rechtsform der Einrichtung.“

Die dringliche Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

**6. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 83/2019**

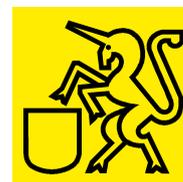
Stellungnahme Erstunterzeichner Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Mit unserer Motion wird der Stadtrat aufgefordert, Bericht und Antrag für die generelle Einführung von Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen zu erstellen. Zur Erläuterung es gibt in Dübendorf Kantonsstrassen – da haben wir nichts zu sagen – dann gibt es Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen. Als Beispiel von einer Sammelstrasse: Usterstrasse und Zürichstrasse bis zur Sonnentalkreuzung, Hermikerstrasse usw. Übrige Gemeindestrassen sind z.B. Oberdorfstrasse, Sonnenbergstrasse, Raubbühlstrasse usw. Diese sind von der Motion nicht betroffen. Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan sind ausgeschlossen. Sie verbleiben im Allgemeinen bei Tempo 50, sofern nicht andere Beschlüsse, insbesondere die Zentrumsplanung gemäss Stadtratsbeschluss vom 26.3.2019 etwas Anderes vorsehen.

Begründung:

Tempo 30-Zonen tragen zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit bei und können bei geeigneter Gestaltung auch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung in den Wohnquartieren verringern. Der Zeitverlust für die Strassenbenutzer ist bei einer Beschränkung auf Quartierschliessungsstrassen minimal, da von einer Fahrt typischerweise nur die ersten, bzw. letzten paar Dutzend Meter von der Temporeduktion betroffen sind.

In seiner Antwort zur Interpellation von Tanja Boesch schreibt der Stadtrat „Die bisherige politische Diskussion zeigt, dass eine breite Einführung von Tempo 30-Zonen keine politischen Mehrheiten zu finden vermag. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass die bisher eingeführten heute bestehenden Tempo 30-Zonen in Gockhausen, in Hermikon und im Birchlenquartier kaum zu



Diskussionen führen. Im Gegenteil sind diese Tempo 30-Zonen weitgehend unbestritten und akzeptiert."

Dazu später mehr...

Bezüglich Volksabstimmungen (die letzte war 2013) ist folgendes festzuhalten:

Für die ablehnenden Entscheide in bisherigen Volksabstimmungen zu Tempo 30 wurden im Wesentlichen drei Gründe vorgebracht:

- grundsätzliche Ablehnung der vorgeschlagenen Temporeduktionen
- Ablehnung der jeweils vorgesehenen baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Schikanen)
- Ablehnung der damit verknüpften Kosten

Wie viele Nein-Stimmen jeder der drei genannten Gründe verursacht hat, lässt sich natürlich nicht feststellen. Wir sind der Ansicht, dass Schikanen und Kosten einen massgeblichen Anteil ausgemacht haben. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf notwendige Verkehrsberuhigungsmassnahmen geändert haben. Bauliche Massnahmen sind heute nur noch nötig, wenn die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen ohne solche zu hoch bleibt. Somit kann die Anzahl der oft unbeliebten Massnahmen minimiert, im Idealfall sogar darauf verzichtet werden. Dies hat viele Vorteile:

- reduzierte Kosten für Erstellung und Unterhalt
- weniger Emissionen, da weniger Brems- und Beschleunigungsmanöver
- "velofreundlicher", da Velos mit Muskelkraft beschleunigt werden
- bessere Übersicht, z.B. bezüglich (spielender) Kinder
- bessere Zugänglichkeit für Blaulichtorganisationen

Es ist uns deshalb wichtig, dass auf Schikanen so weit als möglich verzichtet wird, damit diese keinen Anlass zur Ablehnung geben.

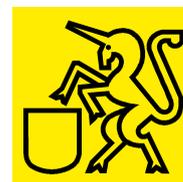
2. Die Stimmung in der Bevölkerung hat sich seit der letzten Abstimmung weiterentwickelt. Viele haben die Erfahrung gemacht, dass geschickt umgesetzte Tempo-30 Zonen kaum Zeitverlust, aber dafür Gewinn bezüglich Sicherheit und Wohnqualität bedeuten.

3. Die Antwort des Stadtrates ist demokratisch fragwürdig. Einerseits lehnt er es mit Hinweis auf vergangene Abstimmungen ab, eine neue Vorlage zu einer breiteren Einführung von Tempo 30 auszuarbeiten. Andererseits behält er es sich vor, nach eigenem Gutdünken dieselben Abstimmungen zu ignorieren und scheinbar trotzdem Tempo 30 einzuführen. Um ihre Ansicht gefragt, werden, wenn überhaupt, typischerweise nur die Anwohner. Solche Abstimmungen einfach zu ignorieren, fördert die Politikmüdigkeit nach dem Motto „Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen“.

Die Kosten für Tempo 30 Massnahmen werden von ganz Dübendorf getragen, deshalb soll sich der Stimmbürger dazu äussern können und es sollen alle Quartiere die Chance bekommen, davon zu profitieren, nicht nur jene, deren Bewohner "am lautesten schreien". Wir bitten deshalb den Rat, die Motion zu überweisen.“

Stellungnahme Stadtrat, Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Das Thema "Tempo 30" war in den letzten Jahren mehrmals Gegenstand von politischen Vorstössen und Volksabstimmungen. Die Beantwortung der letzten Interpellation von Tanja Boesch veranlasste die Fraktion BDP/CVP/EVP einen Schritt weiter zu gehen und eine entsprechende Motion zum Thema «Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen» einzureichen.



Weil die Akzeptanz der bis heute eingeführten Tempo 30 Zonen bei den Stimmbürgerinnen und Bürgern gut zu spüren ist, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Möglichkeiten der Umsetzung von Tempo 30 bei Quartier- und Erschliessungsstrassen zu überprüfen und einen entsprechenden Bericht, respektive Antrag an den Gemeinderat zu erstellen. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, die Motion «Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen» der Fraktion BDP/CVP/EVP entgegenzunehmen.

Allgemeine Diskussion

Flavia Sutter (GP)

„Die Fraktionen Grüne und SP schätzen es sehr, dass die Mitteparteien erneut die Initiative ergreifen und einen Weg suchen, wie wir in Dübendorf endlich zu verkehrsberuhigten Quartieren kommen. Immer wieder höre ich Aussagen, wie zum Beispiel die einer Kollegin: «Unglaublich, dass Dübendorf es nicht schafft, Tempo 30 einzuführen! Das ist doch längst überfällig!» Gemütliche Quartiere, wo auch auf und an der Strasse gelebt wird, wird von vielen Anwohnern gewünscht, insbesondere von Familien. Kinder, die draussen spielen, Erwachsene, die ein Schwätzchen halten – das ist doch ein Bild, das für Viele erstrebenswert ist. Wer kann da etwas dagegen haben? Ein wohnliches, gemütliches Dübendorf bringt allen etwas. Ausser denen, die am Morgen aus der Tiefgarage zum Arbeiten und Einkaufen fahren und am Abend auf gleichem Weg zurück. Und die sich nicht für die Nachbarn interessieren und für Dübendorf erst recht nicht. Aber diese Leute vertrete ich hier nicht.

Mit Tempo 30 in den Quartieren wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Lebens- und Wohnqualität verbessert sich. Der Langsamverkehr wird wirkungsvoll geschützt. Die Wohn- und Geschäftsnutzung wird gegenüber der Verkehrsfunktion stärker gewichtet. Ein rücksichtsvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. Und nicht zu vergessen: Ein ruhiger und konstanter Verkehrsfluss führt zu weniger Treibstoffverbrauch. So reduzieren wir den CO₂-Ausstoss.

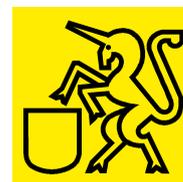
Wenn ich mit dem Auto durch Quartiere mit Tempo 30 fahre, empfinde ich es als völlig normal, so langsam zu fahren. Es ist vernünftig, in einem Wohnquartier langsam zu fahren, Tempo 50 ist viel zu schnell. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung sagt: Von zehn angefahrenen Fussgängern überleben drei bei Tempo 50, neun bei Tempo 30. Nur schon dieser Fakt alleine müsste Grund genug sein für Dübendorf, nun endlich flächendeckend in allen Quartieren Tempo 30 einzuführen. In Zürich haben die Tempo 30 Zonen gemäss Homepage der Stadt nachweislich zu einer Reduktion der Unfallzahlen und der Anzahl Verletzten geführt.

Die reduzierte Geschwindigkeit vermindert auch den Durchgangsverkehr, was wiederum weniger Lärm und Gefahr für die Anwohner bedeutet. Die Fraktionen Grüne und SP unterstützen also die Motion von Theo Johner.

Nebenbei bemerkt: Dass der Stadtrat nun die Initiative ergreift und das Verkehrsproblem im Stadtzentrum anpackt, ist sehr gut. Endlich kommt Bewegung in die Sache, um die schon so lange diskutiert wird. Tempo 30 im Stadtzentrum und Begegnungszone mit Tempo 20 am Bahnhof, das wird sich für die Fussgänger und Velofahrer positiv auswirken und unsere Stadt lebenswerter und sicherer machen. Die Fraktionen Grüne und SP stehen voll hinter den geplanten Massnahmen des Stadtrates.“

Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Ich kann mich noch erinnern, dass im Gemeinderat der Artikel des Tages-Anzeigers vom 26. September 2018 zitiert wurde. «Tempo 30 gegen Lärm: Nur wenige profitieren davon». Diese Überschrift wurde dann als Argument gegen Tempo 30 Zonen ausgelegt. Wenn man den Artikel jedoch wirklich gelesen hat, hat man festgestellt, dass der Titel dieses Artikels sehr irreführend war. Denn das Problem war, dass in Zürich dort die Tempo 30 Zonen eingeführt wurden, wo keine Menschen leben. Genau dies möchten wir mit dieser Motion verhindern. Es sollen nämlich dort 30er Zonen eingeführt werden, wo Menschen leben.



Wir möchten, dass die Dübendorfer Bevölkerung darüber abstimmen kann, dass dort wo sie leben, nämlich in den Quartieren, auf Quartiererschliessungsstrassen, Tempo 30, eingeführt wird. Um nur einige Beispiele zu nennen: Gartenstrasse, Kreuzbühl, Casinostrasse, Täschenstrasse und es gibt noch ganz viel Mehr. Eine solche Einführung liesse sich einfach und kostengünstig umsetzen, da es sich hierbei nicht um Kantonsstrassen handelt. Der Stadtrat hält diese Vorgehensweise immerhin für «interessant».

Deshalb möchte ich sie bitten, die Motion der Fraktion BDP/CVP/EVP zu unterstützen und der Dübendorfer Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über eine Lösung abzustimmen von der alle Wohnquartiere profitieren können.“

Daniel Burkhardt (SVP)

„Ich stimme deinem Votum vollkommen zu. «Die da oben» machen wirklich, was sie wollen. Nur leider gehört die Mitte, insbesondere BDP, CVP und EVP in diesem Fall zu dieser abgehobenen Elite. Ich stimme mit dir und dem Stadtrat überhaupt nicht überein, dass die erstellten 30er-Zonen in Dübendorf von unseren Bürgern akzeptiert sind. Ich glaube eher, sie machen die Faust im Sack, und schreiben diese Umstände den Linken und Grünen zu, weil sie nicht glauben können, dass ihre eigenen Volksvertreter da mitmachen. Die Fraktionen von Grünen und SP lobt euch ja sogar für euer Engagement. Ich kann einfach nicht glauben, dass alle diejenigen, welche tagtäglich mit dem Auto in und um Dübendorf unterwegs, sind diese Tempo 30 Hysterie unseres Stadtrates und unseres Parlaments teilen. Und ich hoffe innigst, dass sich wenigstens die Mitte weiterentwickelt, und nicht zum Ja-Sager und Abnicker, sogar Förderer dieser links grünen Verkehrspolitik verkommt.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Was lange währt, wird endlich gut? Wie sie alle wissen, setzen wir uns seit Jahrzehnten für mehr Tempo 30 in Dübendorf ein. Dieses Thema hat mich bereits 1998, als ich das erste Mal in diesen Rat gewählt wurde, intensiv beschäftigt. Ich könnte sie jetzt mit einer langen Aufzählung all der Vorlagen und Vorstösse, die einmal mehr, einmal weniger erfolgreich waren, "langeweilen". Ich verzichte jetzt aber darauf.

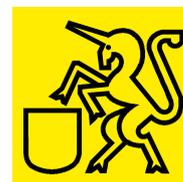
In Kürze: wir hatten im Parlament schon Vorlagen mit Mehrheiten, die wollten in kleinen Schritten vorwärts gehen. In Volksabstimmungen wurden diese mit dem Argument bekämpft, es brauche ein flächendeckendes Konzept. Hatten wir dann ein paar Jahre später ein solches, war es wieder nicht Recht, denn Einzelmassnahmen seien doch besser als flächendeckende Konzepte. Nun ja wie sie auch alle wissen, haben uns fast alle Gemeinden im Kanton und auch in der Schweiz diesbezüglich um Meilen abgehängt.

Überall geniessen Bewohnerinnen und Bewohner die Vorzüge von Tempo-30 oder Wohn- oder Begegnungszonen. Ich zähle nur kurz auf: viel Ruhe (weniger Lärm), massiv gestiegene Sicherheit, als Fläche für viele Nutzungen zurückgewonnener Raum, mehr Zufriedenheit und de facto am Ende eine viel höhere Lebensqualität und damit zentrale Argumente für die Attraktivität einer Gemeinde. Miteinander statt gegeneinander.

Wir freuen uns, dass die vorliegende Motion dies, so wie wir es schon seit Jahrzehnten fordern, wieder aufgreifen. Mir ist aber etwas noch wichtig an die Adresse der Motionäre: Seien sie sich bewusst, dass Sie damit offene Türen einrennen beim Stadtrat. Und bitte helfen Sie mit, die zarten Pflänzchen, die jetzt in Dübendorf in Sachen Tempo 30 anfangen zu wachsen, zu unterstützen.

Die Stadt bitte ich pragmatisch, günstig und einfach an die Umsetzung zu gehen. Endlich vorwärts machen – aber nicht wieder alles von vorne beginnen zu planen. Es wurde bereits genügend geplant und es muss nichts vergoldet werden. Es soll schön, praktisch und wirkungsvoll werden. Konkret und nicht vage – Versprechen, gerade um Schulhäuser, sollen endlich eingelöst werden.

Bitte nicht verstecken hinter Normen und Vorgaben des Kantons. Der Kanton unterstützt dies, sonst würde es in allen anderen Gemeinden des Kantons auch nicht gehen.



Und zum Schluss noch einen Wunsch, vielleicht einen frommen Wunsch an die SVP: Wenn ich euch zuhöre, habe ich den Eindruck, wir sind immer noch bei den Grabenkämpfen von vor 30 Jahren, 20 Jahren. Macht doch bitte auch einmal einen Entwicklungsschritt mit. Ein Schritt weiter, konstruktiv. Vielleicht könntet ihr beginnen mitzugestalten, ganz konkret, wie Tempo 30 Zonen aussehen könnten, statt sich in Kampfposition zu stellen. Diese Zeit ist einfach vorbei. Dübendorf hat sich entwickelt. Wir sind wohl noch lange nicht am Ziel. Aber hoffentlich einen Schritt weiter. Wir werden die Motion unterstützen und danken dem Stadtrat für seine Arbeit.“

Abstimmung

Die Motion „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ wird mit 23 zu 12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

7. Motion Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 84/2019

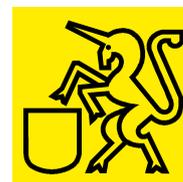
Stellungnahme Erstunterzeichner Julian Croci (GP)

„Experten reden von etwa 10 bis 15 Jahren. So viel Zeit haben wir noch für fundamentale Änderungen, um die schlimmsten Szenarien zu verhindern. Zu lange hat sich in der Schweiz und in Dübendorf nicht viel bewegt. Dort mal eine «low-hanging-fruit» gepflückt oder besser gesagt, aufgehoben. So niedrig sind die gesetzten Ziele. Ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein sind die Massnahmen. Weit damit gekommen sind wir nicht. Eine lebenswerte Zukunft erreichen wir so nicht. Die Zeit ist reif für einen Plan und wirkliche Massnahmen.

In dieser Motion fordern wir die Stadt Dübendorf auf, eine Strategie zu entwickeln und die dann nach bestem Gewissen umzusetzen. Es klingt nach viel, im Vergleich mit anderen Städten sind die Ziele dieser Motion aber relativ brav. Die Stadt Zürich möchte inklusive Bevölkerung und Wirtschaft bis 2030 auf «netto null» sein. Für die Stadt Dübendorf hoffen wir, dass wir wenigstens dahin kommen, dass die der Stadt nahen Betriebe und die Stadt selber – also die Behörden – auf Netto null zu bringen, in diesem Zeitraum. Die Stadt Dübendorf hat viele Möglichkeiten, ihren Energieverbrauch zu minimieren. 40% des CO₂ Ausstosses machen Gebäude aus in der Schweiz. Bei Gebäudesanierungen und Neubauten kann die Stadt darauf achten, für eine möglichst gute Isolation, Photovoltaik und saubere Heizungen zu sorgen, bei Neubauten sind Passiv-Häuser anzustreben. Für die Strassenbeleuchtung könnte die Stadt Dübendorf nach und nach auf moderne LED-Strassenlaternen setzen auf dem gesamten Gemeindegebiet und somit 50-80% Strom sparen im Vergleich zur herkömmlichen Beleuchtung.

In der Verpflegung und der Gastronomie könnte man Wert legen auf ein klimafreundliches Sortiment, weniger Fleisch, mehr lokale Produkte. Davon würden auch regionale Bäuerinnen und Bauern profitieren. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Einen fixfertigen Plan können wir genau so wenig vorlegen wie die Stadt im Moment. Im Verbund mit Experten und anderen Städten werden sich aber noch viele Möglichkeiten ergeben, CO₂ einzusparen.

Es wäre ein Armutszeugnis für die Stadt Dübendorf, wenn sie im Vergleich zu anderen Städten keine Anstrengungen unternehmen würde. Zusätzlich würden wir auch weiterhin aktiv auf die Klimakatastrophe hinarbeiten. Die Folgen würden uns und die ganze Welt betreffen. Steigende Meeresspiegel und versinkende Städte an den Küsten. Hangrutsche und keine Gletscher mehr in der Schweiz. Hungersnöte und Flüchtlingsströme im globalen Süden. Waldbrände und sterbende Landwirtschaft hier. Die Stadt Dübendorf kann in den nächsten 10 Jahren einen Beitrag dazu leisten, die schlimmsten Folgen abzuwenden. Wir Junge und zukünftige Generationen wollen auch eine sichere und lebenswerte Zukunft.“



Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Aus Sicht der Energiestadt wie Dübendorf sie ist, hat die Reduktion der Treibhausgasemissionen natürlich auch eine wesentliche Priorität. Die eigenen Infrastrukturen und Liegenschaften sind offensichtlich die Bereiche, bei denen man es in den eigenen Händen hat, eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das hat man schon an vielen Orten gemacht. Wir machen dies jeweils nicht mit grossem "Briborium“, wir hängen dies nicht immer gross aus, aber jedes Mal wenn sich die Gelegenheit ergibt, machen wir dies, immer natürlich auch unter einer gewissen Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten. Man hat schon viele Themen in Angriff genommen und es sind weitere Themen in Arbeit. Weil der Stadtrat also im Grundsatz die Absicht hinter der Motion teilt, können wir uns vorstellen, diese Motion in Form eines Postulats so zu übernehmen von unserer Seite. So dass wir die Gelegenheit erhalten, dieses Thema einmal ausdrücklich zu beleuchten und dann auf dieser Basis dem Parlament die Gelegenheit zu bieten, noch einmal fundiert über dieses Thema zu diskutieren und allenfalls dann entsprechende Entscheide zu fällen.“

Allgemeine Diskussion

André Csillaghy (SP)

„Die SP steht selbstverständlich voll und ganz hinter der Motion von Julian Croci. Es sollte der Stadt leichtfallen, die Ziele zu erreichen, ohne riesige Investitionen zu betätigen. Wir haben ja jetzt gehört, dass dieses Thema "hinter der Bühne" bereits angegangen wurde. Wir können es uns gut leisten. Insbesondere ist es eine ausgezeichnete Zeit, in diesem Prozess einzusteigen: es ist davon auszugehen, dass die neuen Gebäude, die in den nächsten Jahren entstehen werden, schon die Erwartungen bezüglich Energieverbrauch erfüllen werden, beziehungsweise kann man es noch rechtzeitig entsprechend steuern. Auch stehen wir nicht alleine in diesem Prozess: andere Städte setzen ähnliche Strategien um und wir werden bestimmt von Synergien profitieren können.

Wir haben in den letzten Jahren vieles über die Klimaerwärmung mitbekommen. Es war letztes Jahr einer der heissesten und trockensten Sommer seit Beginn der Messungen im Jahr 1864. Wir wissen, dass es höchste Zeit ist aktiv zu werden. Jede Vorkehrung zählt. Diese Motion ist ein erster Schritt in Richtung einer nachhaltigen Zukunft und ein konkretes Zeichen für die Bevölkerung, dass wir auch auf lokaler Ebene das Klimaproblem ernst nehmen.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Die Grünliberalen / GEU gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Stadt bei ihren eigenen Betrieben und Gebäuden als Vorbild vorangehen sollte. Und dass hier noch einiges an Potential brachliegt. Vielleicht hätte man schon früher mehr machen können. Die Stadt macht sicher einiges, aber davon hört man wirklich nicht viel. Immerhin können wir jetzt beim Stadtrat auf ein bisschen Goodwill hoffen, heisst es doch im Legislaturprogramm des Stadtrats „Die Stadt erzielt eine Vorbildwirkung im nachhaltigen Bau, Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur und fördert damit das allgemeine ökologische Bewusstsein. Die Stadt Dübendorf nimmt bei ihren städtischen Liegenschaften eine Vorbildfunktion wahr.“ Mit diesem Vorstoss werden wir dies noch etwas beschleunigen. Der IPCC-Sonderbericht, der in der Motion erwähnt ist, zeigt überdeutlich auf, dass wir beim Klimaschutz ein anderes Tempo als bisher anschlagen müssen. Der Klimawandel hat Auswirkungen, die wir uns heutzutage gar noch nicht vorstellen können. Er wird auch uns hier in Dübendorf in vielfältiger Weise betreffen.

Der Zeithorizont 2030 der Motion basiert auf dem IPCC-Bericht, ist sehr ambitiös, wenn man sich die Alltagspolitik vor Augen führt. Denken Sie nur daran, wie lange bspw. gewisse Schulhausprojekte von der Planung bis zur Inbetriebnahme brauchen. Auch wenn der Zeithorizont von den Klimatatsachen



her richtig ist, wird es eine grosse Herausforderung, diese Motion umzusetzen. Es braucht wohl nicht nur eine Strategie, sondern einen eigentlichen Masterplan.

Was bedeutet das Ziel der Motion konkret? Alle Bauprojekte der öffentlichen Hand müssen als Leuchttürme geplant und gebaut werden. Einige Liegenschaften, die wohl erst nach 2030 zur Sanierung gekommen wären, müssen vorgezogen werden, inkl. des Finanzvermögens. Dabei ist der Minergie-Standard, auf den man hier oft schon stolz ist, bei weitem nicht genug, es braucht Netto Null bei jedem Gebäudeprojekt, ab jetzt. Die neuen Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich, die im Kanton Zürich erst im Kantonsrat in Beratung sind, sind da eigentlich schon Schnee von gestern.

Da die Motion sehr umfassend formuliert ist, ist auch die Mobilität einzubeziehen. Obwohl hier die Investitionszyklen deutlich kürzer sind als bei den Gebäuden, gilt es auch hier, sofort ans Werk zu gehen.

Gespannt bin ich auf die Umsetzung bei den stadteigenen Betrieben, bspw. den Glattwerken. Hier kommen Themen wie Eigentümer- oder Gasstrategie zum Tragen, die Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom auch für Gewerbekunden wäre da einer der kleineren und leichteren Schritte.

Ich bin mit André Csillaghy nicht einig, dass es für ein solch ambitioniertes Ziel nicht viele Investitionen braucht. Ich glaube ganz ohne geht es nicht. Aber wenn klug geplant wird und der politische Wille vorliegt, dann ist es durchaus machbar und sinnvoll.

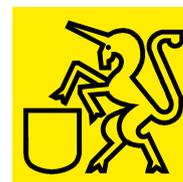
Wenn der Stadtrat das anvisierte Ziel nicht erreicht, so steht ihm gemäss Motion die Möglichkeit offen, die verbleibenden Emissionen doppelt im Ausland zu kompensieren. Darin liegt in unseren Augen leider ein eigentlicher Denkfehler resp. ein absoluter Fehlanreiz. Wir könnten uns damit einverstanden erklären, wenn man gesagt hätte, ein Drittel dürfte man maximal kompensieren. Aber so gibt man nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem Parlament die einfache Möglichkeit, im Finanzplan ab 2030 einen Budgetposten für Kompensation einzustellen. Der Anreiz, sich wirklich um die Zielerreichung zu bemühen, wird hiermit von Anfang schon fast wieder abgeschafft.

Ein Teil der GEU/glp-Fraktion wird der Motion trotz der erwähnten Herausforderungen und Problempunkte zustimmen. Eine grössere Zustimmung erhält der Vorstoss, wenn man ihn in ein Postulat umwandelt, da damit die erwähnten Punkte durch den Stadtrat entsprechend behandelt werden können. Die Strategie und den Massnahmenplan muss der Stadtrat so oder so ausarbeiten. Gute Beispiele und Beweise, dass es machbar ist und welche Massnahmen es auf kommunaler Ebene gibt, finden sich in den Schweizer Energiestädten genug. Bis wir tatsächlich Vorreiterin sind, müssen wir noch einiges leisten.

Zum Schluss noch dies: Wir erwarten von allen, die heute dem Vorstoss zustimmen, dass sie in der Folge entsprechenden konkreten Projekten zustimmen und nicht nur heute ein Klimazeichen setzen. Dem Stadtrat wünschen wir bei einer Überweisung den Mut, diesen Auftrag als Herausforderung anzunehmen, tatsächlich umzusetzen und entsprechende zielgerichtete und vielleicht auch mal innovative Projekte zu bringen.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich möchte es kurz machen, denn ich kann mich meinen Vorrednern in vielen Punkten anschliessen und möchte es dem Motionär nahelegen, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich habe auch Mühe mit einzelnen Formulierungen, aber ich bin mit der grundsätzlichen Stossrichtung vollumfänglich einverstanden. Und ich denke die Technik entwickelt sich weiter und mit dem Postulat hat man noch mehr Freiheitsgrade. Es ist kein Grund nicht zu beginnen, weil es noch neue Sachen geben wird, aber man sollte diese berücksichtigen können.“



Orlando Wyss (SVP)

„Die von den Grünen und auch von den Linken mitunterzeichnete Motion geht davon aus, dass wir in Dübendorf gegen die postulierte Klimakatastrophe einen entscheidenden Beitrag leisten könnten. Wir wissen, dass der Kantonsrat jüngst zwei Postulate an die Regierung überwiesen hat, in denen der Klimanotstand proklamiert werden soll. Zwei von unseren Mitgliedern des Gemeinderates haben diesen Unsinn mitunterstützt. Ich gehe trotzdem immer noch ohne Gasmasken und Stahlhelm an die kantonsrätlichen Sitzungen. Eine Vorbemerkung zu dieser Klimapanikdiskussion. Der Klimawandel ist eine Tatsache. Er fand in den letzten Millionen Jahren statt und wird auch in Zukunft immer stattfinden. Der Klimawandel gehört zu unserer Erdgeschichte und wird auch in Zukunft die Geschicke unseres Planeten bestimmen. Neu an dieser Diskussion ist die politische Dimension, welche die suggerierte Klimakatastrophe angenommen hat. Die linksgrünen Kreise haben die Klimahysterie als Wahlkampfthema entdeckt. Wenn wir auf die vorliegende Motion zu sprechen kommen, geht es hier um den Ausstoss von CO₂ in unsere Atmosphäre. Und auch nur um den Teil, der von den Menschen beeinflusst werden kann. Dieser ist bekanntlich äusserst klein. Denn CO₂ ist nicht ein Teufelszeug, sondern ohne CO₂ wäre keine menschliche Existenz möglich. Und hier haben wir schon einen Widerspruch in dieser Motion zu klären. Was ist der Einfluss von Dübendorf auf die CO₂-Emissionen? Ist hier nur der Ausstoss gemeint oder werden auch die Kompensationen der natürlichen Ressourcen von Wäldern und Wiesen, sowie Gewässer in unserer Gemeinde mitberücksichtigt? Die Grünen und Linken meinen natürlich, dass wir in Dübendorf bis 2030 jeglichen Verbrauch von fossilen Energieträgern verbieten sollen. Also sollen alle Autos mit herkömmlichen Antriebssystemen und auch Heizungen mit fossilen Brennstoffen verboten werden. Ein Ziel, das absolut unerreichbar ist, weil die Alternativen fehlen. Gehen wir auf die Problematik des CO₂-Ausstosses der Menschheit ein. Natürlich produziert der Mensch einen CO₂-Ausstoss nur durch seine Anwesenheit auf unserem Planeten. Als ich geboren wurde, bevölkerten 2,5 Milliarden Menschen unseren Planeten. Heute sind es 7,5 Milliarden. Dass dies zu einem Mehrausstoss von CO₂ führt ist nur logisch. Eigentlich müssten die linksgrünen Politiker eine Begrenzung der Vermehrung unserer Erdbevölkerung fordern. Doch diese Tatsache wird natürlich ausgeblendet. Wenn wir in der Schweiz, im Kanton Zürich oder auch in Dübendorf von diesem Planeten verschwinden würden, hätte dies absolut keinen messbaren Einfluss auf den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre. Wenn man dann den Einfluss der Schweiz, des Kantons Zürich oder wie hier in der Motion gefordert von Dübendorf auf die Umwelteinflüsse macht, sollte man auf die Parameter Einfluss nehmen, die wir beeinflussen können. Wenn durch die masslose Zuwanderung in die Schweiz von einer Million Menschen in den letzten dreizehn Jahren 407 Millionen m² Fläche zubetoniert und überbaut worden sind, diese Million Zuwanderer 543'000 Autos, welche 9 Milliarden Kilometer auf unseren Strassen fahren und 789 Busse brauchen, pro Jahr 2 Milliarden kWh Strom brauchen, was 500 Gross-Windanlagen oder Dreckstrom aus Deutschland beinhaltet und diese Zuwanderer jährlich 59 Milliarden Liter Wasser brauchen, welche unseren Bauern fehlt, um ihre Felder zu bewässern, dann sieht man wie verlogen die linksgrüne Politik daherkommt, welche diese Zuwanderung befürwortet.

Die gleichen Kreise, welche den Innovationspark Dübendorf befürworten und damit in Kauf nehmen, dass 70ha unbebautes Land der Biodiversität entzogen wird, wollen uns mit ihrem scheinheiligen Getue einreden, ihnen gehe es um die Umwelt oder das Weltklima. Doch den linksgrünen Politikern geht es um etwas Anderes. Auf einigen Plakaten, welche den missbrauchten Jugendlichen in die Hand gedrückt wird, steht es klar und deutlich. «Not change the climate, change the system». Die Linksgrünen wollen eine Systemveränderung, Umverteilung von Geldern zu ihren Gunsten, Verbote und Vorschriften, welche ihre Klientel zu mehr gutbezahlten Posten und Einfluss in der Politik bringen, um die Planwirtschaft in unserem Land einzuführen. Wenn in Dübendorf nur noch umwelt- und ressourcenschädigende Elektrofahrzeuge eingesetzt werden dürften und bis 2030 auf fossile Brennstoffe verzichtet werden müsste, hätten wir ein grosses Problem mit unserer Stromversorgung. Denn auf Kernkraftwerke zu verzichten und nur auf Solar- und Windenergie zu vertrauen, das funktioniert nicht. Wir wären auf Gedeih und Verderben auf den Import von Strom aus dem Ausland angewiesen. Da die nördlichen Nachbarn, wie auch die Schweiz, als einzige Länder auf dieser Welt



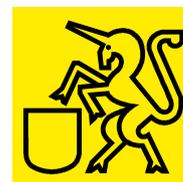
auf Kernenergie verzichten wollen, können wir zukünftig nur noch dreckigen Kohlestrom aus Deutschland oder Atomstrom aus Frankreich importieren, wenn wir keinen Blackout erleben wollen. In diesem Zusammenhang ist eine Mitgliederbefragung einer grossen Schweizer Partei interessant, welche die Präsidentin in ihrer Orientierungslosigkeit dazu brachte, Meinungen über den Umgang mit der Klimapanik zu ergründen. Zwar haben nur fünf Prozent der Befragten zu konkreten Fragen Stellung bezogen, doch das Resultat war für die Parteileitung völlig überraschend. Zwei Drittel befürworteten den Ausbau der Kernenergie, was die Führung der Partei auf dem falschen Fuss erwischte. Auch die Mainstream-Medien wurden überrascht und so überschrieben sie ihre Schlagzeilen nicht mit «FDP will neue Kernkraftwerke», sondern «FDP will grüner werden». Und dies zeigt uns auch die Verlogenheit der linksgrünen Energiepolitik. Man will auf Elektromobilität setzen, auf Wärmepumpen anstelle von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich, doch für den zukünftigen Mehrverbrauch von Strom soll Flatterstrom in Form von Fotovoltaik und Windräder sorgen. Dass man auf die CO₂-arme Stromversorgung von neuen Atomkraftwerken der dritten und vierten Generation verzichten will, zeigt die unverantwortliche Politik dieser Kreise auf. Auch die Erhöhung des Anteils der Wasserkraft wird von diesen Kreisen mit jeder Erhöhung der Staumauern von Stauseen bekämpft.

Gehen wir doch auf einige Argumente der Motionäre ein. Dass der Sommer 2018 ein Zeichen für die sich anbahnende Klimakatastrophe sei, ist absoluter Mist. Viele erinnern sich nicht mehr an den sehr heissen und langen Sommer 1976. Im Sommer 1976, besonders von Ende Juni bis weit in den Juli, gab es eine der markantesten Hitzewellen des vergangenen Jahrhunderts. Erst im Jahre 2003 sollte sich ähnliches wiederholen, der Sommer 1976 mit allerdings noch schlimmeren Auswirkungen. Im Sommer 1976 war es extrem trocken und die Landwirte beklagten enorme Ernteauffälle, Felder waren komplett vertrocknet. In weiten Teilen Europas gab es eine große Dürre. In der Schweiz wurden das Giessen der Aussenflächen und das Autowaschen vorübergehend landesweit verboten. Korrekte wissenschaftliche Vergleiche können nur über einen Zeitraum von mehr als dreissig Jahren gemacht werden. Alles andere sind statistische Tricks.

CO₂-Konzentrationen von mehr als 2% (20.000ppm) können zu Husten führen, sie reichen jedoch nicht aus, um gesundheitliche Schäden oder den Tod herbei zu führen. Erst ein Volumenanteil von 8% (80'000ppm) und mehr sind für den Menschen tödlich. Also um Husten auszulösen, ist also das 50fache des heutigen Volumengehalts von 400ppm notwendig. Fakt ist, durch den höheren atmosphärischen Gehalt konnten weltweit mehr Nahrungsmittel produziert werden. CO₂ ist Nahrung für alle Pflanzenarten und erzeugt durch die Photosynthese nicht nur mehr Biomasse, sondern auch mehr Sauerstoff als Abfallprodukt der Photosynthese. Für die Biosphäre und damit für alle Pflanzenarten sind 350ppm an der untersten Schwelle, bevor die Biosphäre in weiten Teilen der Erde abstirbt. Mit der Ideologie der Grünen wird durch Fahrverbote und exorbitante CO₂-Steuern die Wirtschaft zerstört, was zum wirtschaftlichen Zusammenbruch, Abwanderung grosser Unternehmen, zur Zunahme von Arbeitslosigkeit führen wird. Aus diesen Gründen ist dieser weltfremde Vorstoss abzulehnen. Halten wir es so wie Ständeratskandidat Roger Köppel an der Delegiertenversammlung der SVP Kanton Zürich gesagt hat. Weniger Greta, dafür mehr Heidi.“

Julian Croci (GP)

„Erstens möchte ich sagen, dass ich der Umwandlung in ein Postulat zustimme. Zweitens möchte ich doch noch einiges zu den Ausführungen meines Vorredners sagen. Einige Widersprüche sind schon drin. Es beginnt mit „es gibt keinen Klimawandel“ dann „es gibt doch einen Klimawandel, die anderen sind schuld, nicht wir sind schuld etc.“. Es ist extrem widersprüchlich. Und auch auf den Vorwurf, dass sich die Links-Grünen auf diesem Weg gegenseitig gute Jobs zuschufeln wollen. Muss man einfach einmal schauen, wer bei der SVP die grossen Geldgeber sind. Das sind Leute wie Christoph Blocher, die mit ihrer EMS-Chemie und nachhaltigem Interesse und Profiten unsere Umwelt zerstören. Oder dann noch die Fuhrwagen-Unternehmen, denen es sehr daran gelegen ist, möglichst immer mehr Lastwagen und Güter auf die Strassen zu bringen.“



Replik von Orlando Wyss (SVP)

„Ich habe den Klimawandel nicht verneint, sondern gesagt, dass dieser eine Tatsache sei. Aber alles andere habe ich wohl etwa so gesagt.“

Der Motionär Julian Croci ist mit der vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Das Postulat „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ wird mit 23 zu 12 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

8. Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf Beantwortung Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende betreffend Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf GR Geschäft Nr. 38/2018

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) erklärt den Verhandlungsablauf:

„In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Bei Nichteintreten wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.“

In der Detailberatung werden wir die Bestimmungen zur Schuldenbremse satzweise durchgehen. Über Änderungsanträge werden wir bei den einzelnen Sätzen bzw. Teilsätzen abstimmen. Wenn alle Artikel behandelt sind, werden wir eine Schlussabstimmung durchführen. Falls das Geschäft in der Schlussabstimmung abgelehnt würde, wäre das Geschäft als erledigt abgeschrieben.“

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Eintretensdebatte

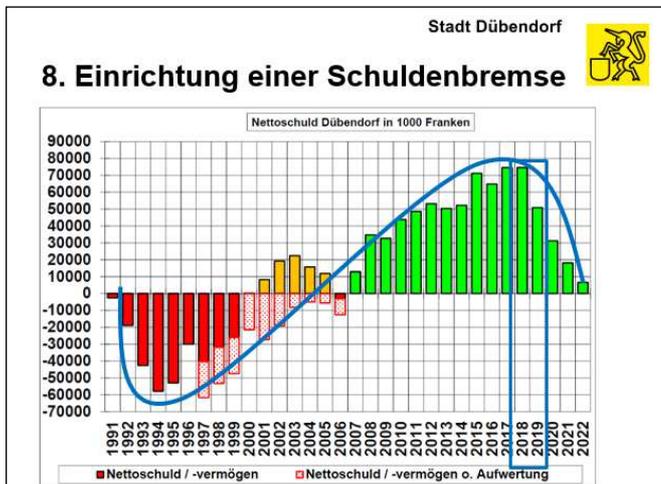
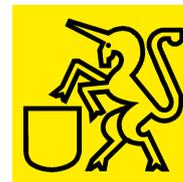
GRPK-Mehrheitssprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

„Mit dem vorliegenden Geschäft beantworten wir – und allenfalls im Nachgang die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – die Frage, ob wir unsere künftigen Investitionen und Ausgaben selber bezahlen oder ob wir uns und unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern hier im Parlament erlauben, ohne Konsequenzen Schulden zu machen.“

Mein Ziel als GRPK-Referentin ist es, das Instrumentarium der Schuldenbremse verständlich so auszuführen, dass eine Meinungsbildung und ein Verständnis der Vorlage möglich werden. Zum Schluss fasse ich Ihnen die Argumente der GRPK-Mehrheit für die Zustimmung zur Schuldenbremse zusammen. Hanna Baumann wird für die GRPK-Minderheit die Argumente erläutern.

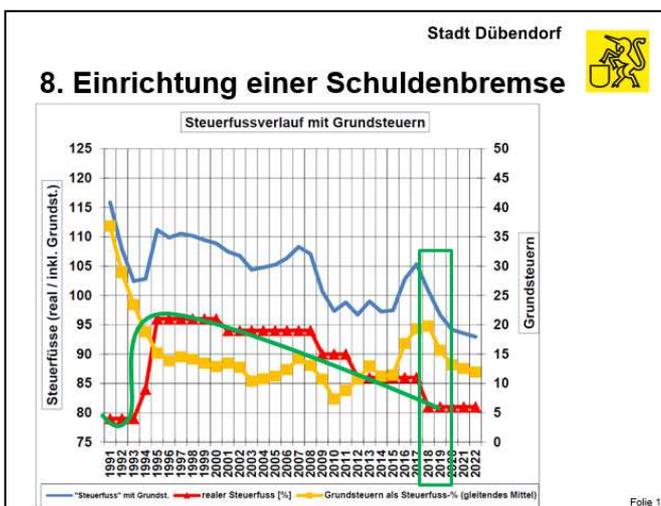
Dem Beschlussdispositiv der GRPK haben Sie entnommen, dass die GRPK diverse Änderungsanträge stellen wird. Der Grossteil dabei ist formeller Natur und keiner der Anträge verändert die Grundmechanismen der Vorlage. Meine Folien in der Eintretensdebatte beziehen sich alle auf die stadträtliche Weisung.

An dieser Stelle danke ich im Namen der GRPK für die fundierte stadträtliche Weisung, welche uns als Basis zur Verfügung gestellt wurde, sowie den konstruktiven und interessanten Austausch. Ein



Dank geht auch an die Unterkommission für die gute Zusammenarbeit und die intensiven Diskussionen.

Zuerst zum Hintergrund dieses Geschäfts. Schulden bedeuten für eine Gemeinde, dass sie einen Teil ihrer Einnahmen für den Schuldendienst einsetzen muss. Bei der aktuellen Zinslage stellt das ein geringes Problem dar, bei einem Zinsanstieg kann sich dies jedoch stark spürbar auf den Handlungsspielraum der Gemeinde auswirken – das Geld für den Schuldendienst fehlt an anderer Stelle und kann sich auch negativ auf den Steuerfuss auswirken.



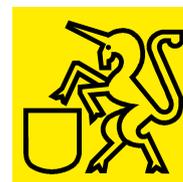
Sie kennen diese Graphik aus den Präsentationen des Finanzvorstandes. Die Dübendorfer Finanzpolitik der 1990er und der 00er-Jahre waren von unseren Schulden und ihrem Abbau geprägt. Seit 2007 sind wir in der glücklichen Lage, als Dübendorferinnen und Dübendorfer über ein Nettovermögen zu verfügen, wir sind aktuell faktisch schuldenfrei.

Die Bedeutung des Schuldendienstes lässt sich in der Graphik zur Entwicklung des Steuerfusses (rote Kurve als Referenz) illustrieren.

Die Wellenbewegung des Steuerfusses (grüne Linie) ist in den Grundzügen mit dem Verlauf von Schulden resp. Vermögen übereinstimmend.

Unser Finanzplan zeigt uns die geplanten Investitionen der nächsten Jahre auf und führt auch aus, welchen Beitrag das aktuelle Vermögen dazu leisten kann – bis ca. 2022 können wir davon zehren.

Vor dieser Ausgangslage wurde 2017 von Marcel Drescher und 10 Mitunterzeichnenden eine Motion zur Einführung einer Schuldenbremse eingereicht, welche mit 22 zu 10 Stimmen überwiesen wurde. Zielsetzung sind Massnahmen, damit die anstehenden Investitionen getätigt werden, aber die Aufwände insgesamt im Lot gehalten werden können und die Finanzen gesund bleiben. Das vorliegende Geschäft entspricht der Umsetzung dieser Motion.



Die Schuldenbremse, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wird, hat also die nachhaltige Bewirtschaftung der Finanzen zum Ziel. Sie soll aus 3 Elementen bestehen:

- Haushaltsgleichgewicht, dies steht auch im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Ausgleich, wie ihn der Kanton vorgibt,
- Ausgleichsreserve und
- Maximal zugelassene Verschuldung.

Diese 3 Elemente formulieren Bedingungen, die von den Dübendorfer Finanzen eingehalten werden müssen. Ist eine Bedingung verletzt, sind Massnahmen zu ergreifen.

Die Schuldenbremse soll in einem neuen Artikel in der Gemeindeordnung verankert werden. Dies bedeutet, dass das Stimmvolk der Einführung dieses neuen Instruments zustimmen muss, um es in Kraft zu setzen. Die Umsetzung dieses Instrumentariums basiert auf dem Finanzplan, wo bereits heute die nötigen Grundlagen vorhanden sind, um die Auswirkungen dieses Instruments erfassen zu können. Bei einer Ablehnung der Vorlage oder einem Nicht-Eintreten auf die Vorlage wird der mittelfristige Ausgleich für Dübendorf in einem anderweitigen kommunalen Erlass mit fakultativem Referendum zu regeln sein.

Instrument 1 entspricht einer Umsetzung der kantonalen Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich. Damit wird bezweckt, den Haushalt über eine bestimmte Zeitdauer hinweg im Gleichgewicht zu halten, Aufwandüberschüsse müssen durch Ertragsüberschüsse innerhalb der Frist kompensiert werden. Die kantonalen Vorgaben sind vage, es kristallisiert sich aber heraus, dass die hier angedachte Umsetzung mit drei Rechnungs- und drei Planjahren unter Einbezug von aktuellem und nächstem Budgetjahr von den meisten Gemeinden übernommen wird. Auf eine Gewichtung der Jahre wird hier in Dübendorf verzichtet.

Das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs oder des Haushaltsgleichgewichts reguliert ab dem jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Defizite und Überschüsse, sie bezieht sich jedoch in keiner Weise auf die Schuldensituation oder den Geldfluss, d.h. auf die Innenfinanzierung oder die Liquidität.

Instrument 2 sieht die Bildung einer sogenannten Ausgleichsreserve vor. Das Ziel dieser Regelung ist es, dass die Stadt Dübendorf ihre Investitionen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert und einen Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100% erwirtschaftet.

Bei diesem sowie Instrument 3 sind die Veränderungen im Finanzvermögen ausgenommen. Das bedeutet sinnvollerweise, dass es keinen Druck geben kann, v.a. Liegenschaften aufgrund der Schuldenbremse zu verkaufen, d.h. das „Tafelsilber“ bleibt von der Schuldenbremse unangetastet. Ausserdem sind Auf- und Abwertungen des Finanzvermögens wie mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 geschehen so ohne Auswirkung auf unsere Schuldenbremse. Auch die Spezialfinanzierungen wie die Abwasserreinigungsanlage sind ausgenommen.

Die Ausgleichsreserve ist ein gerechneter Wert, der nur im Finanzplan ausgewiesen wird. Die Zu- und Abflüsse in den Ausgleichstopf ergeben sich aus Rechnungsüberschüssen oder –fehlbeträgen aus dem Cashflow der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die Minimal- und Maximalbeiträge werden in Relation zum einfachen Staatssteuerertrag gesetzt, dies ermöglicht eine Dynamik der Zielwerte in Relation zum Wachstum der Stadt. Ziel ist es, mit diesem Topf die reale Finanzlage resp. allfällige Verschuldung abzubilden.

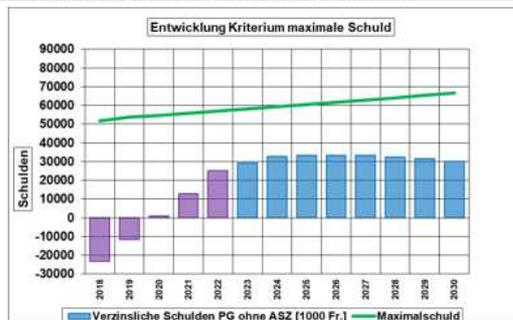
Der Ausgleichstopf wird gemäss der Übergangsbestimmungen zu Beginn im Maximum geöffnnet.



Die vorliegende Graphik stellt eine Simulation der Ausgleichsreserve für die nächsten 10 Jahre gemäss Finanzplan dar. Wir beginnen mit einer vollen Reserve, wobei das Maximum in den kommenden Jahren aufgrund des steigenden Staatssteuerertrags höher wird. In der Simulation führen die hohen Investitionen der kommenden Jahre dazu, dass sich der Ausgleichstopf leert und sich dann jeweils am unteren Rand bewegt. Wenn die Grenze von 20% unterschritten wird, werden entsprechend Massnahmen nötig. Dazu später.

Instrument 3 – Festlegung einer Maximalschuld

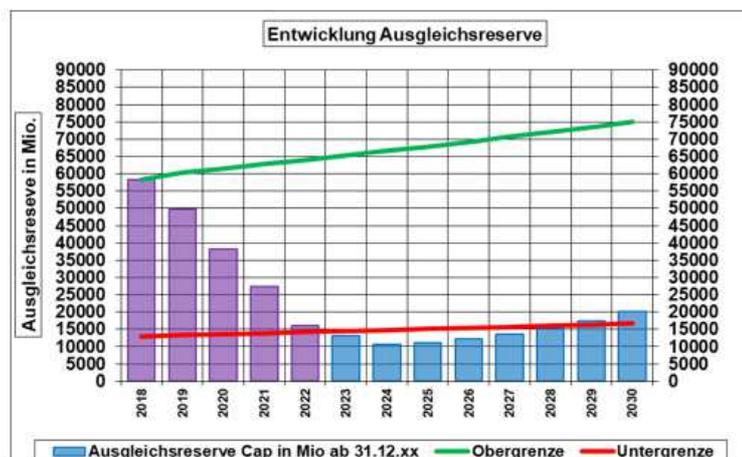
Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und ähnliche Werte sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (Laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung 100% nicht überschreiten.



Folie 19

Nachdem das Instrument 2 den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen im Fokus hat, regelt das dritte Instrument die maximal zugelassene Verschuldung der Stadt Dübendorf. Die maximal zugelassene Schuld ist ebenfalls an den einfachen Staatssteuerertrag gebunden und wächst somit mit der generellen Entwicklung der Dübendorfer Finanzen mit. Ausgenommen werden hier wieder Veränderungen im Finanzvermögen sowie von der Stadt nur beschränkt beeinflussbare Bereiche wie Spezialfinanzierungen und Darlehen. Auch hier liegt eine Simulation für die kommenden 10 Jahre vor – im Gegensatz zu Instrument 2 wird hier die Grenze jedoch nicht überschritten, es werden hier in absehbarer Zeit keine Massnahmen nötig.

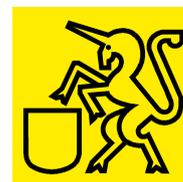
Der Finanzplan, welcher jährlich mit dem Budget erstellt wird, legt über die Einhaltung der drei Kriterien Bericht ab. Was passiert nun, wenn eines der drei Kriterien verletzt wird?



Der Stadtrat ist verpflichtet, im folgenden Jahr ein Budget vorzulegen mit Massnahmen, so dass die Kriterien wieder eingehalten werden können. Sie sehen auf der Folie eine Zusammenstellung.

Im Rahmen der Beratungen wurde diskutiert, ob für eine Steuerfusserhöhung ein Quorum eingeführt werden sollte. Hintergrund ist die Überlegung, dass es das „einfachste“ ist, bei Nichteinhalten eines Instrumentes den Steuerfuss zu erhöhen, um Ausgaben und

Investitionen nicht angehen zu müssen. Es gibt dazu jedoch keinen Antrag.



Massnahmen

Zeigt der Finanzplan eine Entwicklung an, welche diese Ziele verfehlt, unterbreitet der Stadtrat dem Parlament im darauffolgenden Jahr zusammen mit dem neuen Finanzplan ein Budget mit Massnahmenplan für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, welcher die Vorgaben einhält.

Mögliche Massnahmen sind:

- *Massnahmen in der Erfolgsrechnung: Effizienzsteigerung, Synergienutzung, Optimierung; Leistungsabbau, Ertragssteigerungen*
- *Anpassung Steuerfuss*
- *Massnahmen in der Investitionsrechnung: Investitionen Verwaltungsvermögen, Investitionen Finanzvermögen (mit Auswirkung auf mittelfristigen Ausgleich) - Priorisierung, Straffung, Streichung bei Investitionen, Deinvestitionen von Vermögen*

Um Ihnen die Instrumente in ihrem Zusammenwirken noch etwas zu veranschaulichen, möchte ich einige Inhalte anhand von Fragen darlegen, die von der GRPK diskutiert und geprüft wurden:

Sind die nötigen Investitionen der nächsten Jahre machbar?

Ja, die bekannten geplanten Investitionen wie Schulhäuser, Mehrzweckgebäude Obere Mühle oder Hallenbad sind im Finanzplan eingestellt und wurden in den Simulationen einbezogen. Es sind auch weitere und in Zukunft nötige Investitionen möglich – es ist einfach nötig zu fragen, wie sie bezahlt werden – ob per Steuerfusserhöhung, mit alternativen Finanzierungen oder über die Kompensation mit anderen Ausgaben.

Greift die Schuldenbremse immer? Wann müssen Massnahmen ergriffen werden?

Erst wenn eines der drei Kriterien nicht mehr erfüllt ist, braucht es Massnahmen. Dabei hat der Stadtrat nach der Feststellung, dass dies der Fall ist, ein Jahr Zeit für die Ausarbeitung der Massnahmen.

Enthält die Vorlage auch eine „Ausgabenbremse“?

Nein. Dies wurde diskutiert, aber bezüglich Ausgaben gibt es nur den mittelfristigen Ausgleich.

Wie gross ist der Aufwand für die Umsetzung dieses Instrumentes?

Wenn die Grundlagen für die Schuldenbremse einmal erarbeitet sind, was grösstenteils bereits der Fall ist, so hält sich der jährliche Berechnungsaufwand in engen Grenzen und wird als für eine Rechnung der Grösse unserer Stadt als wichtig, richtig und vernünftig eingestuft.

Was passiert, wenn sich der Gemeinderat nicht an die Bestimmung in der Gemeindeordnung hält?

Dafür sind keine Sanktionen vorgesehen. Möglich ist die Klage beim Bezirk wegen Verletzung der Gemeindeordnung.

Kennen auch andere Gemeinden eine Schuldenbremse?

Die Schuldenbremse ist als Instrument v.a. auf Bundes- und kantonaler Ebene bekannt. Winterthur und Aarau haben solche Instrumente ebenfalls in Diskussion oder neu eingeführt, jedoch ist keine direkte Vergleichbarkeit gegeben.

Ist die Schuldenbremse mit den Vorgaben des Kantons vereinbar?

Ja. Das Gemeindegesetz macht zum kommunalen Haushalt verschiedene Vorgaben, die eingehalten werden. Die Änderung der GO wurden ausserdem geprüft – Bemerkungen von Seiten des Gemeindeamtes werden mit den Änderungsvorschlägen der GRPK umgesetzt.



Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die GRPK-Mehrheit befürwortet die Einführung einer Schuldenbremse. Sie ist ein wirksames Instrument, um das Ziel einer stabilen und guten Finanzlage zu erhalten. Das Instrumentarium ist auf Dübendorf zugeschnitten und kann als vernünftig und verhältnismässig angesehen werden. So gibt es nur einen Handlungsbedarf, wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt sind, nicht immerwährend. Wir werden in die Pflicht genommen, den Finanzen von Dübendorf Sorge zu tragen, damit spätere Generationen keine Schuldenberge abtragen müssen für Investitionen, die wir uns geleistet haben. Wir müssen entsprechend der Finanzlage die Frage der Finanzierung spezifisch diskutieren (d.h. ob Steuerfusserhöhung oder Priorisierung / Staffelung, alternative Finanzierung etc.). Aber wir behalten den nötigen Spielraum, um auf die Bedürfnisse aus Dübendorf reagieren zu können; was wir als sinnvolle Investition ansehen, ist jederzeit möglich.

Die aktuell gute Situation ist ein besserer Zeitpunkt für die Einführung, als wenn die Finanzen bereits aus dem Ruder gelaufen sind. Man kann das Prinzip der Schuldenbremse mit „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ umschreiben. Treffend ist auch ein englischer Spruch „afford it or leave it“ - „Bezahl es selbst, oder lass es bleiben“.

Zum Schluss erlaube ich mir eine persönliche Formulierung basierend auf der GRPK-Debatte. Die Schuldenbremse kann in meinen Augen als Instrument der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit gesehen werden: Wirtschaftlich nachhaltig, weil es die sinnvollen Investitionen zulässt, gleichzeitig aber gesunde Finanzen und einen stabilen Steuerfuss im Auge hat. Sozial nachhaltig, weil es den kommenden Generationen keinen Schuldenabbau zumutet: Manche Investitionen wirken über Jahrzehnte, bspw. mit Abschreibung oder Sanierungskosten. Darum sollten wir heute aus unserer eigenen Tasche bezahlen, was wir uns leisten wollen, damit zu diesen Kosten nicht auch noch Schuldzinsen kommen.

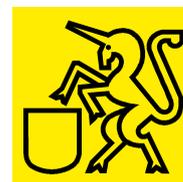
Im Namen der GRPK-Mehrheit beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft.“

GRPK-Minderheitssprecherin Hanna Baumann (SP):

„Als Mitglied der UK Schuldenbremse habe ich die Weisung des Stadtrates zur Schuldenbremse genau untersucht und rede stellvertretend für eine Minderheit der GRPK, welche grundsätzlich das Nichteintreten auf das Geschäft ‚Einrichten einer Schuldenbremse in Dübendorf‘ empfiehlt, weil wir die vorliegende Schuldenbremse unnötig finden.

Aufzeichnungen im Finanzplan zeigen auf, dass es der Stadt Dübendorf im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte gelungen ist, eine Nettoschuld von 60 Millionen abzubauen und ein Nettovermögen von 70 Millionen aufzubauen, ohne eine Schuldenbremse vereinbart zu haben. Konkret ergibt sich 2018 ein Nettovermögen pro Einwohner von 2300 Franken. Daraus lässt sich schliessen, dass die Dübendorfer Behörden sowohl bei Ausgaben wie auch bei Investitionen kostenbewusst entscheiden und sorgfältig mit Steuergeldern umgehen. Der steigende Aufwand ist darauf zurückzuführen, dass Dübendorf rasch wächst. Sowohl die Zahl der Einwohner wie auch die der Pendler steigen weiter an. In Anbetracht dessen ist es dringend nötig, Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Die Investitionen in die Zukunft der Stadt und die Debatten darüber sind auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unabdingbar. Die Priorisierung und Staffelung der anstehenden Bauvorhaben sollen durch die eingespielten und bewährten demokratischen Prozesse zwischen Behörden und Stimmvolk geregelt werden. Das Kostenbewusstsein für vernünftige und nachhaltige Entscheidungen ist vorhanden.

Doch nehmen wir nun die beiden strittigen Instrumente genauer unter die Lupe: Im Instrument 2 ist die Bildung einer Ausgleichsreserve vorgesehen, welche durch Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Cashflow der Erfolgs- und Investitionsrechnung ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres gespeist bzw. belastet wird.



Diese Ausgleichsreserve wird bei Inkrafttreten des Artikels mit einem bestimmten Prozentsatz von 90 oder 100% des Staatssteuerertrags des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass bei Inkrafttreten des Artikels tatsächlich ein gewisser Spielraum von rund 50 Millionen Franken besteht. Leider baut sich dieser Spielraum dann von Jahr zu Jahr stetig ab, und ab dem Jahr 2023 müssen Massnahmen getroffen werden.

Auch das Instrument 3, welche die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Guts auf 80% des einfachen Staatssteuerertrags bis zum Ende der Planperiode beschränkt, bzw. nicht mehr als 100% in der Langfristplanung betragen darf, setzt am konstruierten Grundsatz an, ab heute Schulden drosseln zu müssen. Die Automatismen, welche die Instrumente 2 und 3 auslösen, schränken die Möglichkeiten, unsere Verantwortung im Gemeinderat vollumfänglich wahrzunehmen, ein.

Gemäss Prognose müssten wir damit rechnen, dass ab dem Jahr 2023 Massnahmen eingeleitet werden. Das dürfte zur Folge haben, dass die Stadtentwicklung wiederum stagniert, und wir nur über Investitionen wie z.B. die Schulraum- und Freiraumgestaltung, die Verkehrsführung beim Bahnhof und ähnliches reden, die Projekte aber schwerlich umsetzen können. Es sei denn, wir ringen uns zu einer angemessenen Steuererhöhung durch.

Spätestens ab 2023 würde der Handlungsspielraum von Stadtrat und Parlament durch die beiden Instrumente der Schuldenbremse arg beschnitten. Wollen wir uns wirklich freiwillig ein solch starres Korsett auferlegen? Wir erachten es nicht als verhältnismässig, in der aktuellen Ausgangslage den Fokus auf die Einführung einer Schuldenbremse zu richten. Auch die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung zur Verankerung der Schuldenbremse in der neuen Gemeindeordnung würde Ressourcen binden, die wir gerne anders nutzen würden.

Wie meine Vorrednerin schon erwähnt hat, haben wir in Dübendorf faktisch keine Schulden. Sowohl beim Bund, als auch bei unserem Beispiel auf kommunaler Ebene, der Stadt Winterthur, war die Ausgangslage eine andere: Sie waren hochverschuldet. Nun können sie durch den Schuldenabbau Zinsen sparen, welche Investitionen ermöglichen. Bei uns geht es lediglich darum, nicht in eine Schuldenfalle reinzugeraten, also nicht mehr auszugeben, als wir haben. Neu schreibt das Gemeindeamt den Gemeinden im Kanton Zürich vor, einen mittelfristigen Ausgleich zu definieren. Dieser ist im Instrument 1 formuliert. Die Instrumente 2 und 3 sind freiwillig.

Uns erscheint die vorliegende Schuldenbremse für Dübendorf nicht zielführend, da sie kompliziert ist, den Spielraum in den Budgetdebatten unverhältnismässig einengt und dadurch das Parlament auf Jahre hinaus bevormundet. Aus allen diesen Gründen empfehlen wir den Antrag des Stadtrates vom 22. November 2018 zur Erstellung einer Schuldenbremse für Dübendorf sowie deren Verankerung in der neuen Gemeindeordnung abzulehnen, beziehungsweise nicht auf dieses Geschäft einzutreten.“

Allgemeine Diskussion

Marcel Drescher (glp/GEU)

„In Anlehnung an das Votum von Stefanie Huber könnte man auch sagen: "spare in der Zeit, so hast du nie mehr Not" – das bewirkt eine zeitgemässe Schuldenbremse, wie sie nun vorliegt. Zwar bin ich Motionär, aber zu "motzen" habe ich heute definitiv noch nichts. Unser Stadtrat hat den erteilten Auftrag in einer hohen Qualität und mit viel Umsicht umgesetzt und bewusst auf weiterführende Instrumente, wie eine Ausgabenbremse, verzichtet. Denn eine solche wäre nicht Gegenstand des Auftrages gewesen. Nochmals: der Stadtrat erfüllt mit seinem heutigen Antrag genau die Forderungen der Motion. Bei der Überweisung der Motion mit 22 zu 10 Stimmen und einige Monate später bei der Erheblicherklärung (23:10 Stimmen) stimmte jeweils eine satte Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen für den Auftrag. Ein Zeichen, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit



und die Chancen dieses Instrumentes als notwendig und richtig erkannt hat. Mit der Umsetzungsvorlage des Stadtrates – inkl. allfälliger Anpassungen heute im Rat – werden wir ein zukunftsorientiertes Mittel zur langfristigen Stabilisierung unserer Finanzen, parallel mit einer ausgewogenen, gut priorisierten Investitionskultur, erhalten.

22:10 respektive 23:10 Stimmen waren ein deutliches Stimmverhältnis und klares Signal an den Stadtrat bei unserer Überweisung der Motion. Ich erinnere daran, dass eine Motion ein Auftrag an den Stadtrat ist, Bericht und Antrag zu stellen. Mit der zweiten Abstimmung vom 4. Dezember 2017 haben sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion sogar erheblich erklärt und diese gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Art. 47 Ziffer 4 für den Stadtrat sogar verbindlich gemacht. Es wäre also absolut nicht nachvollziehbar, nachdem der Stadtrat genau den Willen der deutlichen Mehrheit umgesetzt hat und eine ausgewogene, zeitgemässe Schuldenbremse vorlegt, die unsere Investitionen nicht behindert – heute nun plötzlich eine ablehnende Haltung einzunehmen.

Denn nur mit der Annahme heute Abend stellen wir sicher, dass für die notwendigen Investitionen genügend Finanzkraft haben und brauchen den Gürtel nicht enger zu schnallen, um erneut aus einer Überschuldung rauszukommen. So bleiben genügend Mittel für die notwendigen, wichtigen und priorisierten Investitionen – ohne zusätzliche Abstriche. Das muss das Ziel des gesamten Gemeinderates sein, unsere Mittel jederzeit sinnvoll einzusetzen und nicht eine Überschuldung abzubauen und zu verzichten. Für die GRPK-Minderheit wiederhole ich es gerne: uns liegt heute eine Schuldenbremse vor, das ist nicht zu verwechseln mit einer Ausgabenbremse oder sogar einer Investitionsbremse.

Dübendorf steht dank langjähriger, umsichtiger Finanzpolitik finanziell gut da – ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil, begünstigt eine tiefe Verschuldung auch mittelfristig planbare stabile Steuersätze und ist somit attraktiv bei der Standortwahl.

Diese tiefe Verschuldung bringt zusammenhängend tiefe Schuldzinsen mit sich. Die positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre haben wesentlich zur besseren Schuldenlage beigetragen. Erfreulicherweise konnten so seit 1998 gesamthaft Schulden von 125 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Dieser Schuldenabbau trug wesentlich zur Entlastung bei den Kapitaldienstkosten bei. Dadurch und aufgrund der sehr tiefen Schuldzinsen, konnte in den vergangenen Jahren die teils massive Aufwandentwicklung, der Wegfall der Handänderungssteuern aufgefangen und sogar Steuerfussenkungen in den Jahren 2001, 2009, 2012 und 2018 zugelassen werden. Diese entsprechen gesamthaft einer Entlastung von satten 15 Steuerprozenten!

Diese Situation ist ein echter Standortvorteil: ein Argument, dass wir in den letzten Jahren regelmässig von verschiedenen Rednern hier im Rat, insbesondere auch von den Kollegen aus der Mitte, gehört haben. Mit Freude habe ich das Votum von Sandro Bertoluzzo zum Spital Uster zur Kenntnis genommen. "Es gehe dem Spital heute gut, dennoch ist es angezeigt, jetzt zu reagieren und die Risiken zu minimieren". Denn: wie auch dort gibt es keinen besseren Zeitpunkt vorzusorgen, dass sich unsere heutige Top-Ausgangslage nicht wieder verschlechtert, als in guten Zeiten. Muss man Massnahmen unter grossem Spar- und Schuldzinsendruck beschliessen, werden fast immer die falschen Prioritäten gesetzt. Eine Langfristplanung, wie es die einzelnen Instrumente der vorgelegten Schuldenbremse ermöglichen, ist also sehr sinn- und vor allem massvoll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie keine Angst davor dem Stimmbürger und somit dem Steuerzahler das letzte Wort zu geben und somit die Möglichkeit an der Urne selber zu entscheiden, wie umsichtig wir mit seinem Steuerfranken in Dübendorf inskünftig umgehen sollen.

Als Motionär mit der Absicht unseren kommenden Generationen ebenfalls gesunde Finanzen zu hinterlassen, danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Eintreten auf die Vorlage.

Vorausschauend, nachhaltig und v.a. gemeinsam für den Standort Dübi – wie cool ist das denn!?"



Urs Menet (SP)

„Seit der Debatte im Gemeinderat im März 2017 hat sich die Haltung der SP-Fraktion nicht geändert. Gerne zeige ich Ihnen darum unsere Argumente noch einmal auf: „Schuldenbremse“ tönt einfach und verständlich. Man soll nicht mehr ausgeben als man einnimmt. Und man soll etwas auf die hohe Kante legen. Soweit so gut. Aber wir leben in Dübendorf ja nicht in einer Schuldenhöhle und werfen das Geld auch nicht mit vollen Händen zum Fenster raus.

Wo also ist eigentlich das Problem? Der Stadt- und Gemeinderat hat nicht die nötige Disziplin, darum braucht es eine Schuldenbremse. Das sagen die Befürworter. Und sie wollen nur sicherstellen, dass die Ausgaben höchstens im Einklang mit den Einnahmen wachsen. Da sind wir uns sogar einig. Trotzdem, so harmlos ist die Schuldenbremse nicht und so funktioniert sie in der Realität auch nicht. Wenn uns nämlich die Schuldenbremse zum Sparen zwingt, aber keine Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich sind, dann führt das zwangsweise zur Reduktion bei den Investitionen. Und was ist die Folge? Ein Investitionsstau und der gefährdet die Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Dübendorf ernsthaft. Zum Beispiel kann eine Schuldenbremse Investitionen in einen Schulhausbau verhindern. So wird sie zur „Entwicklungsbremse“.

Und, was nützt den kommenden Generationen ein Haufen Eigenkapital, wenn sie in schlecht gepflegten Quartieren aufwachsen und wenn die Lebensqualität sinkt, weil bei Bildung, Umwelt und Sozialpolitik gespart worden ist? Schulden sind aus ökonomischer Sicht weder gut noch schlecht. Schulden sind nur dann etwas Schlechtes, wenn sie verantwortungslos übernommen werden. Es braucht also Verantwortung, um mit Schulden umzugehen. Und diese Verantwortung können wir als Stadt- und Gemeinderat sehr wohl übernehmen. Wir sehen keinen Grund, wieso man diese den Behörden wegnehmen soll. Wichtig ist einfach, dass wenn man Schulden macht, dass sie Investitionen in die Zukunft sind. Und natürlich muss es sicher sein, dass die Folgekosten tragbar sind.

Dafür, dass das eingehalten wird, hilft der Druck vom Kanton. Der schreibt uns jetzt schon vor, dass Defizite innerhalb von maximal 8 Jahren ausgeglichen werden müssen. Ein weiterer Grund also, dass wir fremdes Geld nicht leichtsinnig aufnehmen und ausgeben. Aber die Schuldenbremse ist auch demokratie-politisch sehr heikel, weil sie es uns nicht erlaubt, frei zu entscheiden, für was wir in Dübendorf unser Geld ausgeben wollen. Die Gemeinde wird künstlich gezwungen in wichtigen Bereichen wie Bildung und Sozialpolitik zu sparen.

Eine Schuldenbremse macht darum keinen Sinn. Auch darum nicht, weil die Dübendorfer Stimmberechtigten schon heute über wichtige Investitionsvorlagen abstimmen müssen. Da damit hat der Souverän die Möglichkeit, bei Fehlentwicklungen einzugreifen. Es gibt auch noch einen finanztechnischen Grund, auf die Schuldenbremse zu verzichten: Sie fokussiert viel zu stark auf den Budgetierungs-Prozess. Und, wie wir alle wissen, ist ein Budget ein Plan und nicht das, was in der Realität dann passiert. Das Wesentliche ist die Rechnung und auf sie hat die Schuldenbremse keinen Einfluss. Das heisst, die Schuldenbremse wirkt nur auf einer Ebene, wo auf den Einnahmen und auf der Ausgabenseite fast ausschliesslich mit Annahmen, Prognosen und Schätzungen gearbeitet wird. Das erleben wir ja immer wieder und auch der Bund ist ein gutes Beispiel dafür. Seit mehreren Jahren werden in schöner Regelmässigkeit Defizite vorausgesagt und schlussendlich schwarze Zahlen geschrieben. Was soll also eine Schuldenbremse?

Die SP-Fraktion beantragt gemeinsam mit den Grünen: nicht Eintreten auf das Geschäft Nr. 38/2018.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/EVP/CVP lehnt die Schuldenbremse in der vorliegenden Form ab. Erstens, sehen wir die Notwendigkeit nicht. Die übergeordneten Vorschriften des Kantons geben uns vor, dass wir



über mehrere Jahre eine ausgeglichene Rechnung haben müssen. Nur immer mehr auszugeben als einzunehmen, ist schon deshalb nicht möglich. Daher ist dieses neue Instrument in der Gemeindeordnung nicht nötig. Die Fraktion hat genug Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser den Finanzen der Gemeinde Sorge trägt und er also seine Kompetenzen nicht selber beschneiden muss. Man redet von der guten und sicheren Finanzlage der Gemeinde für zukünftige Generationen. Man könnte es auch umdrehen und sagen, der heutige Gemeinderat nimmt zukünftigen Generationen das Entscheidungsrecht weg, wie sie was, wann ausgeben möchten.

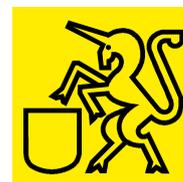
Dann, wenn man die Gemeindeordnung anschaut: Bis heute war diese Gemeindeordnung einigermaßen verständlich. Die Artikel über die Schuldenbremse sind so kompliziert geschrieben, dass sie kein Mensch versteht. Wir selber mussten uns diese von der GRPK erklären lassen. Es ist nicht der Sinn einer Gemeindeordnung, dass man sich noch erklären lassen muss, wie diese gemeint ist. Der Stadtrat hat die Motion umgesetzt, das ist richtig. Es ist auch nicht erstaunlich, denn die Motion gibt dem Stadtrat zusätzliche Kompetenzen zu Lasten des Gemeinderates. Mit dem Ausgleich über drei vergangene Rechnungsjahre, laufende Rechnung, zukünftiges Budget, geteilt durch drei Jahre im Finanzplan, ist es so: die Vergangenheit, das sind Fakten. Die drei Jahre im Finanzplan sind Zahlen, die der Stadtrat nach eigenem Gutdünken zusammenstellt und der Gemeinderat nichts mehr dazu sagen kann. Wenn also der Stadtrat mehr Geld ausgeben möchte, kann er den Finanzplan entsprechend optimistisch gestalten. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderat das Budget beschränken will – also Geld wegnehmen – kann er entsprechend pessimistisch budgetieren. Und alle, die länger im Rat sind, haben schon gesehen, wie die verschiedenen Finanzvorstände die Budgets optimieren, einmal eher optimistisch und danach eher pessimistisch gestalten. Also zusammengefasst sind wir der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass sich der Gemeinderat selber Kompetenzen wegnimmt – weder der heutige Gemeinderat, noch der Gemeinderat der Zukunft. Und es ist unnötig die Schuldenbremse einzuführen, weil das Hauptziel – die ausgeglichene Rechnung – durch den übergeordneten Gesetzgeber bereits gegeben ist.“

Julian Croci (GP)

„Vieles wurde bereits gesagt. Wir sind heute an einem Punkt in Dübendorf an dem im ganzen Stadtgebiet Kinder von einer Schule in die nächste umverteilt und dadurch auf lange und gefährliche Schulwege geschickt werden. Denn auch das Land für die dringend benötigte Schule Hochbord soll nichts kosten. Man wartet auf eine günstige Gelegenheit, die es niemals geben wird.

Der Bevölkerung ist es zudem zu verdanken, dass es nach Jahrzehnten endlich wieder möglich ist, die Glatt auch bei Hochwasser via Bahnhofstrasse zu überqueren. Der Kanton stand kurz davor, die marode Brücke per Notrecht auf Kosten der Stadt zu erneuern. Apropos Aussenwahrnehmung: Durchreisende, die über die Schlaglöcher der Hermikonstrasse holpern, dürften uns für die prekäre finanzielle Situation unserer Stadt bemitleiden. Es dürfte ihnen kaum in den Sinn kommen, dass unsere Stadt 2'500 Franken Eigenkapital pro Einwohner bunkert, anstatt dieses Geld zweckbestimmt einzusetzen: Nämlich für das Gemeinwohl. Jetzt soll die kurzsichtige Politik, die die städtische Infrastruktur zu Lasten künftiger Generationen verlottern lässt, auch noch in unserer Gemeindeordnung geschrieben werden.

Es sei ja eigentlich nur symbolisch, meinen die Befürworterinnen. Eine Gemeinderatsmehrheit könne sich jederzeit über die Vorgaben der Schuldenbremse hinwegsetzen. Das entspricht schlicht und einfach nicht der Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Steht die Schuldenbremse erst einmal in unserer Gemeindeordnung, kann jeder Einwohner dieser Stadt bei einer Verletzung dieser Vorgaben Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat einreichen, was unter Umständen eine Entmachtung des Gemeinderates zur Folge hätte. Was ist denn das für eine Überlegung, sind wir hier in einer Bananenrepublik, in der wir Gesetze und Verordnungen festschreiben, die wir danach bewusst wieder brechen wollen? Schlussendlich ist es so oder so ein Instrument, künftige Zusammensetzungen des Gemeinderats zu entmachten und die Entwicklung von Dübendorf gesetzlichen Automatismen ohne Sinn und Verstand zu unterwerfen.



Die Grünen lehnen die Schuldenbremse und die damit einhergehende Beschneidung der demokratischen Prozesse entschieden ab.“

Patrick Walder (SVP)

„Die GRPK hat dieses Geschäft sehr intensiv studiert, sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ist am Schluss zum Entscheid gekommen, dass das die richtige Umsetzung dieser Motion ist. Die SVP Dübendorf unterstützt dies auch zu 100%. Die Schuldenbremse mit den Änderungen – die hoffentlich nachher diskutiert werden können, sobald das Eintreten beschlossen ist – ist eine hervorragende Lösung. Eine Schuldenbremse einzuführen, wie bereits gesagt, macht dann Sinn, wenn es einem finanziell gut geht. Es macht dann Sinn, eine Versicherung abzuschliessen, wenn das Haus eben noch nicht brennt. Denn keine Versicherung schliesst Ihnen noch eine Versicherung ab, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Wenn Sie sagen, wir müssen noch warten – es geht uns noch zu gut – und dann können wir dann schon handeln, dann kommen wir zu katastrophalen Lösungen. Die Diskussion zeigt – und das ist, was mich erstaunt – dass das Eintreten auf die Umsetzung dieser Motion sehr knapp ausfallen könnte. Die Motion ist aber dazumal mit 22 Ja-Stimmen – bei der Erheblichkeitsüberweisung sogar mit 23 Ja-Stimmen – überwiesen worden. Dagegen waren dazumal nur zehn Stimmen. Es scheint, und ich hoffe das wird nicht bestätigt, das Zitat von Konrad Adenauer „was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“, schein für einige Leute hier zu gelten. Leider sieht es so aus, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Ratssaal verstanden haben, um was für eine finanzpolitisch wichtige Abstimmung es hier geht. Wir stellen die Frage, sollen wir diese Versicherung jetzt schon abschliessen oder gehen wir das Risiko, und somit die eventuelle Verschuldung der zukünftigen Generation ein? Es geht weiter darum – für mich ein wichtiger Entscheid – lassen wir den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern die Wahl, darüber zu entscheiden, ob sie diese Versicherung abschliessen möchten oder schiessen wir es hier drinnen – obwohl die Motion überwiesen wurde – heute Abend schon ab? Ich bin der Ansicht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen abschliessend darüber entscheiden können. Dadurch, dass ich das Gefühl habe, dass viele hier drinnen die Wichtigkeit dieser finanzpolitischen Abstimmung über die Schuldenbremse für die zukünftige Generation unterschätzen, beantrage ich gemäss Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates diese Abstimmung mittels Namensaufruf durchzuführen. Für die nachfolgende Generation soll es ersichtlich protokolliert sein, wer den finanzpolitischen Weitblick in dieser Stadt hatte oder wer sie in die Verschuldung getrieben hat.

Ich möchte noch auf eine, zwei Aussagen eingehen, die vorhin gemacht worden sind. Ich habe mich gefragt, als Hanna Baumann sagte, der Spielraum würde eingeschränkt werden, welcher Spielraum denn eingeschränkt werden würde? Und Urs Menet hat mir diese Antwort geliefert. Er sagt, es werde gespart bei der Bildung und beim Sozialen. Es tut mir leid, aber dann hat man leider diese Schuldenbremse nicht verstanden. Die Ausgaben, die in der laufenden Rechnung getätigt werden, sind das Instrument der Schuldenbremse, das uns der Kanton vorschreibt. Es hat nichts mit der Dübendorfer Lösung der Schuldenbremse zu tun. Sprich, wir sind in der laufenden Rechnung aufgrund vom Kantonsratsbeschluss so oder so eingeschränkt. Wenn man im Zusammenhang mit dieser Schuldenbremse – Urs Menet hat das gemacht – von Eigenkapital spricht, hat man die Schuldenbremse in der vorliegenden Form wieder nicht verstanden. Das mit dem Eigenkapital bezieht sich auf den Begriff des Instrumentes 1. Alles andere sind weitergehende Verbesserungen des kantonal vorgeschriebenen langfristigen Ausgleichs. Theo Johner hat gesagt, dass der langfristige Ausgleich mit den Planjahren das Problem sei. Diese Planjahre sind nicht vorgegeben, wie man diese festsetzt. Von mir aus könnt ihr heute Abend den Antrag stellen, dass wir diesen Plan verändern. Wir können drüber diskutieren, wir können es beschliessen – es ist aber definitiv kein Grund, um diese gute Schuldenbremse mit ihren drei Instrumenten abzuschliessen. Es wurde weiter von Theo Johner gesagt, Kompetenz werde dem zukünftigen Gemeinderat entzogen. Genau das Umgekehrte ist der Fall. Eine Verschuldung führt zwangsläufig zu einem Investitionsstau. Man kann



nicht mehr investieren, was man braucht, wenn man verschuldet ist. Das begrenzt Kompetenz. Wenn man eine Änderung in der Gemeindeordnung vornehmen möchte, kann das ein zukünftiger Gemeinderat jederzeit beim Volk beantragen. Nur hat es ein anderes Gewicht, man stärkt die zukünftige Generation. Julian Croci hat am Schluss noch behauptet, die Verzögerung bei der Hermikonerstrasse hätte mit dem finanziellen Vermögen oder den finanziellen Einsätzen der Stadt zu tun. Jeder, der sich auch nur ein bisschen mit den stadträtlichen Beschlüssen befasst, weiss, dass das Unsinn ist und dass das überhaupt nichts mit den Finanzen von Dübendorf zu tun hat. Noch zu dem was Julian Croci gesagt hat, betreffend dem Brechen der Schuldenbremse. Selbstverständlich hat das Parlament immer die Möglichkeit sich durchzusetzen. Das haben wir aber bei sämtlichen Vorschriften. Und bei sämtlichen Vorschriften gibt es Instrumente, dass sich Bürgerinnen und Bürger wehren können und sich beim Bezirksrat beschweren können. Das ist auch richtig, das muss so sein. Leider kann man den Gemeinderat nicht dazu zwingen, sich an Gesetze zu halten. Ich möchte Ihnen zwei Sachen beliebt machen: Erstens, helfen Sie, dass die zukünftigen Generationen sehen und nachlesen können, wer zu dieser finanziellen Sicherung, dieser Schuldenbremse JA gesagt hat und wer sie abgelehnt hat. Unterstützen Sie meinen Ordnungsantrag. Das zweite ist, stimmen Sie dieser Überweisung entsprechend zu. Als ganz letztes noch, diejenigen, die diese Motion mitunterschrieben haben und sich noch unsicher sind, ist auch eine Enthaltung selbstverständlich möglich. So kann man dem Stimmbürger die Entscheidung überlassen, ob er das will oder nicht.“

Ratspräsident Paul Steiner (SVP) erklärt, dass er den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf aufgenommen hat. Die Abstimmung über diesen Antrag wird direkt vor der Abstimmung über das Eintreten durchgeführt.

Stellungnahme Stadtrat: Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich habe bewusst gewartet, denn ich wollte wissen, was von der GRPK gesagt wird, die diese Vorlage intensiv beraten hat. Das heisst, ich kann mich heute darauf beschränken inhaltlich auf Äusserungen einzugehen und muss diese Vorlage nicht noch einmal vorstellen, die von der GRPK-Mehrheitssprecherin perfekt präsentiert wurde. Ich möchte auch danken, für diese Blumen vor allem von der Befürworterseite an den Stadtrat, dass wir unseren Auftrag gut ausgeführt hätten.

Ich glaube, wir haben versucht, den Auftrag anzunehmen, der uns zwei Mal überwiesen wurde. Als ich heute zugehört habe, wurde für mich eigentlich noch nicht klar, was sich seit der Überweisung und der Erheblicherklärung geändert hat. Diejenigen, die gesagt haben: "Wir wollen keine Schuldenbremse, es braucht keine, es ist der falsche Weg", diese habe ich heute wieder gehört. Sie sind also immer dagegen gewesen. Irgendwo verständlich, dass man seine Meinung nicht ändert, wenn ein Instrument vorliegt, dessen Grundsatz man nicht möchte. Inhaltlich habe ich aber nichts gehört, was an einer Schuldenbremse falsch sein sollte. Ich habe nur etwas gehört, ich komme noch darauf „Ich habe es nicht verstanden“. Aber dass, „ich habe es nicht verstanden“, dazu zu führen soll, dass man sagt "ich lehne etwas ab" ist auch nicht ganz der richtige Ansatz.

Das beste Argument gegen die Schuldenbremse ist: der Stadt Dübendorf geht es gut, sie ist dank der langjährigen erfolgreichen Finanzpolitik auf gutem Weg, daher braucht es die Schuldenbremse gar nicht. Aber genau das ist ja eigentlich die Krux am Ganzen. Es ist die beste Chance, in einer guten Situation eine Schuldenbremse einzuführen und nicht, wenn man in einer schwierigen Lage ist. Und nicht wenn man in einer schwierigen Situation ist nach einer Ausgaben-Schuldenbremse-Lösung suchen zu müssen. Dann müsste man Abstriche machen, genau dann würde es, wie es die Linke geäussert hat, ans Eingemachte gehen. Wenn der Schuldenberg da ist, wird es schwierig und anspruchsvoll eine Lösung zu finden.

Der Finanzplan, der in Szenarien rechnet – seit Jahren – bei dem jeder nachvollziehen kann, wie sich Dübendorf entwickelt, nicht mit einem Weg, sondern mit vier, fünf verschiedenen Wegen. Was können wir uns leisten? Was bedeuten die Ausgaben auf die Einnahmen und was bedeutet der Steuerfuss? Es ist alles grundsätzlich vorhanden und eigentlich geht es nur darum, dass was heute



im Finanzplan eine Grundlage für den Stadtrat im Sinne einer Selbstverpflichtung dem Gemeinderat zeigt (da der Gemeinderat nichts dazu zu sagen hat), das für alle Beteiligten verbindlich zu machen.

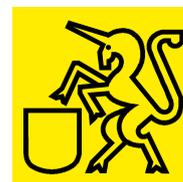
Zur Detailberatung nehme ich jetzt noch nicht Stellung. Ich hoffe, wir kommen noch zur Detailberatung. Der Stadtrat wird sich dort den einzelnen Anträgen der GRPK anschliessen und noch Stellung nehmen. Nochmals ganz kurz zu den Instrumenten. Es wurde zum Instrument 1 gesagt, völlig unabhängig davon, was wir heute beschliessen, dass es in der einen oder anderen Form eingeführt werden muss. Ich möchte aber erwähnen, dass dieses mit Blick auf die Schulden ein relativ wirkungsloses Instrument ist. Aber auf der Aufwandsseite wird es seine Wirkung durchaus zeigen. Also die Schuldenbremse wirkt vor allem, so wie es sein soll, nämlich als "Schuldenbremse" in der Beziehung zur Verschuldung und in den Ausgleichsreserven in dieselbe Richtung. Das Ganze wurde auch mit Experten diskutiert. Wie man diese Instrumente sinnvoll einsetzen soll und man konnte auch in der Weisung sehen, dass wir alles mit Modellrechnungen abgedichtet haben. Wie sich das in Zukunft, die unbekannt ist, die besser oder schlechter kommen kann und auch in der Vergangenheit ausgewirkt hätte.

Ich komme jetzt noch zu ganz etwas Anderem. Schuldenbremse ist ein Wort, das bei uns hier eine milde Form erreicht hat. In Bern auf Bundesebene kennen wir auch eine Schuldenbremse. Es ist aber eigentlich eine Ausgabenbremse. Und ich muss es so sagen: Es war wahrscheinlich die grösste Tat von Kaspar Villiger, dass er damals diese Schuldenbremse auf Bundesebene etabliert hat und diese in der Verfassungsabstimmung mit 80% angenommen wurde. Warum? Die Schuldenbremse ist letztlich eine Selbstbeschränkung von Verwaltung, Exekutive und Parlament, um die Finanzen tatsächlich unter Kontrolle zu halten. Und obwohl die Schuldenbremse vom Bund viel schärfer ist, also nicht nur eine Schulden- sondern eine Ausgabenbremse, und obwohl die Verfassung vom Parlament verletzt werden könnte. Auch dort ist es immer ein Thema. Was passiert, wenn sich das Parlament beim Budget nicht daran hält? Es würde nichts passieren, wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Trotzdem haben es weder das Parlament noch der Bundesrat bis jetzt nie gemacht, dass sie diese Schuldenbremse verletzt hätten. Man hat sich am Schluss immer in einem Budget gefunden und gesagt nein, das ist in der Verfassung und daran halten wir uns. Und die Wirksamkeit der Bundesschuldenbremse ist im weitesten ganz klar ein erfolgreiches und ein unbestrittenes Modell, ausser in gewissen Kreisen, die damals gegen dieses Instrument waren. Und wieso sollte das auf Gemeindeebene, viel feiner tariert und mit viel mehr Möglichkeiten für die Exekutive und das Parlament jetzt plötzlich etwas Gefährliches sein? Und ich komme auch zu einem wichtigen Punkt. So eine wichtige Frage sollte das Parlament eigentlich nicht im Ansatz abwürgen, sondern zumindest dem Volk vorlegen. Diejenigen, die jetzt unsicher sind, sollen dem Volk die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen. Ist dieses Dübendorfer Volk der Meinung: Ja, wir wollen so etwas, oder Nein, wir finden dies unnötig, die Exekutive und das Parlament machen das so gut, wir haben volles Vertrauen und brauchen so etwas nicht. Und zum Schluss mache ich noch eine ganz persönliche Bemerkung: Wenn dieses Geschäft heute durchkommen würde, machen Sie mir ein persönliches Geburtstagsgeschenk.“

Antrag zur Abstimmung unter Namensaufruf

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP)

„Bevor wir über das Eintreten abstimmen, stimmen wir über den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf ab. Gemäss Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates muss eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfinden, wenn das von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder verlangt wird. Die Namen der Stimmenden werden mit der Stimmabgabe im Protokoll vermerkt. Der Namensaufruf erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Es sind 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Der Antrag ist angenommen, falls ein Drittel, also zwölf Gemeinderatsmitglieder diesem folgen.“



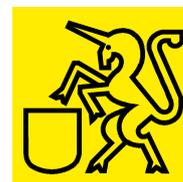
Abstimmung

Dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird mit 15 Stimmen zugestimmt.

Durchführung der Eintretensabstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder werden einzeln und in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um zur Frage "Stimmen Sie für den GRPK-Mehrheitsantrag und somit für das Eintreten auf das Geschäft „Einrichten einer Schuldenbremse in Dübendorf?“

Name	Vorname	Stimme
Baumann	Hanna	Nein
Bertoluzzo	Sandro	Ja
Biggel	Rolf	Nein
Boesch	Tanja	Nein
Brechbühl	Markus	Ja
Burkhardt	Daniel	Ja
Croci	Julian	Nein
Csillaghy	André	Nein
Drescher	Marcel	Ja
Eggenberger	Bruno	Nein
Egli	Ariane	Nein
Freuler	Alexandra	Nein
Hasler	Ivo	Nein
Heeb	Reto	Nein
Huber	Burkhard	Ja
Huber	Stefanie	Ja
Johner	Theo M.	Nein
Kast	Brigitte	Nein
Lang	Marco	Nein
Lips	Tanja	Abwesend
Lutz	Christoph	Ja
Maier	Thomas	Ja
Menet	Urs	Nein
Meyer	Charlotte	Abwesend
Meyer	Eveline	Ja
Murer Mikolasek	Angelika	Ja
Rampone	Valeria	Ja
Schanz	Lukas	Ja
Schärli	Patrick	Ja
Schnider	Patrick	Nein



Schwarz-Nigg	Cornelia	Ja
Schwegler	Guido	Ja
Steiner	Paul	als Präsident keine Stimmabgabe
Steiner	Sarah	Abwesend
Stockmann	Benedikt	Nein
Sturzenegger	Andreas	Abwesend
Sutter	Flavia	Nein
Walder	Patrick	Ja
Wyss	Orlando	Ja
Zobrist	Theo	Nein

Das Eintreten auf das Geschäft Einrichten einer Schuldenbremse wurde mit 18 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

1. Auf das Geschäft Einrichtung einer Schuldenbremse, GR Geschäft Nr. 38/2018, wird nicht eingetreten.
2. Die Motion von Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnenden „Schuldenbremse für Dübendorf“ wird somit abgeschrieben.

*** Die Sitzung wird für eine Pause von zehn Minuten unterbrochen. ***

9. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

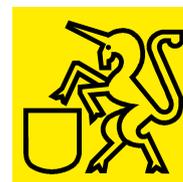
9.1. Chambon Baptiste Emile Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 28/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34* zu 0 Stimmen zu.

*Hinweis: nach Behandlung des Traktandums 8 hat Gemeinderatsmitglied Alexandra Freuler die Sitzung verlassen. Dies wurde erst unter den Schlussbemerkungen durch ein anderes Ratsmitglied vorgebracht. Bei den Abstimmungen war für sie (aufgrund der Einstimmigkeit im Block) fälschlicherweise jeweils eine Stimme mitgezählt worden. Beim aufgeführten Stimmergebnis ist diese Stimme jedoch abgezogen worden.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name Chambon
Vorname Baptiste Emile Julien
Geburtsjahr 2006
Staatsangehörigkeit Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**9.2. Chambon Bruno Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 29/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34* zu 0 Stimmen zu.

*Hinweis: nach Behandlung des Traktandums 8 hat Gemeinderatsmitglied Alexandra Freuler die Sitzung verlassen. Dies wurde erst unter den Schlussbemerkungen durch ein anderes Ratsmitglied vorgebracht. Bei den Abstimmungen war für sie (aufgrund der Einstimmigkeit im Block) fälschlicherweise jeweils eine Stimme mitgezählt worden. Beim aufgeführten Stimmergebnis ist diese Stimme jedoch abgezogen worden.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

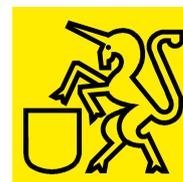
Name Chambon
Vorname Bruno Julien
Geburtsjahr 2005
Staatsangehörigkeit Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**9.3. Rajput Tamanna, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 32/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34* zu 0 Stimmen zu.

*Hinweis: nach Behandlung des Traktandums 8 hat Gemeinderatsmitglied Alexandra Freuler die Sitzung verlassen. Dies wurde erst unter den Schlussbemerkungen durch ein anderes Ratsmitglied



vorgebracht. Bei den Abstimmungen war für sie (aufgrund der Einstimmigkeit im Block) fälschlicherweise jeweils eine Stimme mitgezählt worden. Beim aufgeführten Stimmergebnis ist diese Stimme jedoch abgezogen worden.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Rajput
Vorname	Tamanna
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

9.4. Buckenmaier Stefan sowie die Kinder Leopold und Charlotte, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 56/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34* zu 0 Stimmen zu.

*Hinweis: nach Behandlung des Traktandums 8 hat Gemeinderatsmitglied Alexandra Freuler die Sitzung verlassen. Dies wurde erst unter den Schlussbemerkungen durch ein anderes Ratsmitglied vorgebracht. Bei den Abstimmungen war für sie (aufgrund der Einstimmigkeit im Block) fälschlicherweise jeweils eine Stimme mitgezählt worden. Beim aufgeführten Stimmergebnis ist diese Stimme jedoch abgezogen worden.

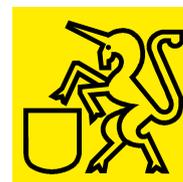
Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Buckenmaier
Vorname	Stefan
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie die Kinder

Name	Buckenmaier
Vorname	Leopold Ludwig Theodor
Geburtsjahr	2015
Staatsangehörigkeit	Deutschland



und

Name	Buckenmaier
Vorname	Charlotte Elisabeth Marie
Geburtsjahr	2018
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

9.5. Hurr Andreas Martin, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 57/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34* zu 0 Stimmen zu.

*Hinweis: nach Behandlung des Traktandums 8 hat Gemeinderatsmitglied Alexandra Freuler die Sitzung verlassen. Dies wurde erst unter den Schlussbemerkungen durch ein anderes Ratsmitglied vorgebracht. Bei den Abstimmungen war für sie (aufgrund der Einstimmigkeit im Block) fälschlicherweise jeweils eine Stimme mitgezählt worden. Beim aufgeführten Stimmergebnis ist diese Stimme jedoch abgezogen worden.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Hurr
Vorname	Andreas Martin
Geburtsjahr	1980
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

10. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2018/2019

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind zehn Fragen eingereicht worden. Die Behandlung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Begründungen zu den Fragen kurz zu halten sind und es keine anschliessende Diskussion gibt, aber der/die Fragesteller/-in oder ein anderes Ratsmitglied eine ergänzende Frage stellen kann.



1. Daniel Burkhardt (SVP): 30-er Zonen

„Gemäss Beschlussprotokoll 19-86 vom 26.3.2019 beabsichtigt der Stadtrat im Zentrum eine Tempo 30-Zone einzurichten. Davon sollen die Bahnhof-, Adler-, Unterdorf-, Wallisellen-, Grund-, Neuhof-, Bettlistrasse sowie die Strahlgasse betroffen sein.“

Frage

1. Gibt es neben dieser Absicht und den bekannten Plänen für eine 30-er Zone um die Schule Stägenbuck, noch weitere Strassen/Quartiere, wo der Stadtrat 30-er Zonen ins Auge fasst?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Vermutlich ja. Die Obere Zelglistrasse liegt bei einem Kindergarten. Die Strasse ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und die Parkierung ist nicht geordnet. Für die Obere Zelglistrasse wird im Moment ein Vorprojekt ausgearbeitet, gleichzeitig die Parkierung organisiert und die Strassenbreite vereinheitlicht. Es soll beim Kindergarten Tempo 30 geprüft werden (Schulwegsicherung). Weiter ist aber sicherlich auch noch anzufügen, dass auf anderen Strassen wie Sonnenberg-, Grünen-, Oberdorf- oder Neuhofstrasse auf eine Temporeduktion verzichtet wurde.“

2. Cornelia Schwarz (SVP): Sonnenbergstrasse

„2018 wurden auf der schnurgeraden und übersichtlichen Sonnenbergstrasse einige der bestehenden Parkplätze ganz auf die Strasse verlegt. Die meisten wurden belassen wie sie waren. Die teilweise Verlegung bewirkte aus Laiensicht lediglich künstliche Engpässe und aufgezwungenes Slalomfahren. 2019 wurden zusätzlich einige Parkplätze auf die andere Strassenseite verlegt und mit wichtigen Betonelementen abgegrenzt. Dadurch wurden die Engpässe „noch enger“, das Slalomfahren anspruchsvoller und die Übersicht weiter reduziert. Aktuell werden nun auf der ganzen Strassenlänge Sanierungsarbeiten gemacht (Trottoir, Ränder usw.). Die neu gemalten Parkfelder werden dabei „zerstört“ und die Betonelemente wurden wieder entfernt.“

Fragen

1. Was waren Auslöser und Absicht der beiden Massnahmen 2018 und 2019?
2. Weshalb wurde mit den Parkierungsmassnahmen nicht bis nach der Strassen-/Trottoirsanierung gewartet?
3. Wie soll die endgültige Parkregelung nach der Sanierung aussehen?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Das Konzept der Verkehrssicherheit in Quartieren mit Schulen aus dem Jahre 2013 hat gezeigt, dass der V85 bei über 50km/h lag. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dass mit Parkplätzen auf der Strasse das Tempo versucht wurde zu senken. Leider konnte man mit der Variante 1 den V85 nur geringfügig senken. So wurde die Situation neu überdacht und neu angeordnet. Die jetzige Situation wird wieder regelmässig überprüft und falls die jetzige provisorische Anordnung sich nicht bewährt, wird diese erneut überdenkt und neu angeordnet.“

Die Absprachen zwischen den Abteilungen Sicherheit und Tiefbau sind immer sehr intensiv und regelmässig, doch es kann nicht immer alles aufeinander abgestimmt werden. Die Verkehrssicherheit läuft schon seit dem Jahre 2013, die Sanierungsmassnahme wurde erst jetzt aktuell. Weiter müssen an dieser Stelle viele verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie:

- Schulwegsicherung (Sonnenbergschulhaus)
- Busverbindung
- Anzahl Parkplätze auf dem Strassenzug dürfen nicht reduziert werden.“



3. Urs Menet (SP): Aussensportanlagen Schulhaus Dübendorf

„Vom Frühling bis in den Herbst hinein werden die Sportanlagen an vielen Wochenenden und abends intensiv genutzt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch es wird an vielen Abenden bis spät in die Nacht z.B. Fussball gespielt. Dabei wird die Nachbarschaft mit Lärm herausgefordert. Zum Beispiel stören laute Schreie und Boom-Boxen eindeutig ein friedliches Zusammenleben. Kontakte mit den zuständigen Behörden haben bisher keine Verbesserung ergeben, und die Nachbarschaft fragt sich, wie die Verhältnisse zwischen den Benutzern des Schulhauses und den gestörten Anwohnerinnen und Anwohnern wieder normalisiert werden können. Zahlreiche Anwohner haben schon mehrmals die Polizei gerufen. Die kommt aber erst nach 22:00 Uhr.“

Fragen

1. Wer ist zuständig für die Einhaltung der Arealordnung?
2. Warum wird die Arealordnung nicht umgesetzt?

Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ja, das sind Probleme, die bestehen. Wir haben es heute mehrfach gehört, Dübendorf wächst, Dübendorf verdichtet sich. Es wird nicht nur näher an Häuser gebaut, sondern auch näher an Bahnviadukte, Badis oder Schulhäuser. Das gibt Probleme, man ist nahe aufeinander. Da ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt und es ist auch nicht jedermanns Sache, dort zu wohnen. Fussball spielen dürfen die Kinder und Jugendlichen, es ist wichtig, dass sie sich austoben dürfen. Das ist ihr Platz. Die Schule war dort, lange bevor die Häuser dort waren. Es ist etwas unglücklich nahe. Wir haben dort einen Schwerpunkt und versuchen mit allen Beteiligten das Gespräch zu führen. Wir machen was wir können. Die Arealordnung wird von uns selbstverständlich durchgesetzt, solange unsere Leute anwesend sind. Aber wir können nicht eine 24-Stunden-Sicherstellung machen. Dann ist die Polizei zuständig, es ist ein öffentlicher Platz. Die SIP geht dort auch vorbei. Ich habe den Bericht von der SIP gesehen, diese sind mehrmals pro Woche dort und weisen Jugendliche auf die Regeln hin. Ich denke, wir machen also alles, was in unseren Möglichkeiten liegt. Man kann die Jugendlichen auch nicht überall vertreiben. Wir kennen es auch, dass manchmal sehr frech geantwortet wird. Wir versuchen zu machen was geht, aber die Schule kann dies auch nicht abschliessend lösen.“

4. Flavia Sutter (GP): Kellerraum für Elterngruppe Dübendorf

„Seit Jahren durfte die Elterngruppe Dübendorf im Untergeschoss des Familienzentrums an der Wallisellenstrasse einen Kellerraum mitbenutzen. Die Elterngruppe ist Hauptmieterin im Familienzentrum und leistet wertvolle Freiwilligenarbeit, die allen Familien mit kleinen Kindern zugutekommt. Für die zweimal jährlich stattfindende Kinderkleiderbörse, den Kuchenstand am Flohmarkt und andere Anlässe braucht der Verein einen Kellerraum, um Material zu lagern. Leider ist die Stadt offenbar nicht mehr gewillt die Miete für den Kellerraum zu übernehmen.“

Fragen

1. Wieviel Miete hat dieser Kellerraum die Stadt monatlich gekostet?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, der Elterngruppe entgegenzukommen und z.B. einen Kellerraum zur Verfügung zu stellen oder sich an der Miete zu beteiligen?



Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Es ist tatsächlich so, man hat diesen Kellerraum gekündigt. Dies per Ende August. Man hat angefragt, ob man per 1. September 2019 einen anderen, kleineren Kellerraum beanspruchen könnte. Leider haben wir von der Vermietung, der Helvetia, eine Absage bekommen, sie haben keinen freien Raum.

Weshalb haben wir gekündigt? Er ist zu gross für das was wir brauchen. Gekostet hat er im Monat 375 Franken, ein sehr stolzer Preis. Ich habe bereits mit Leuten aus dem Umfeld der Elterngruppe kommuniziert und gesagt, sie sollen mal auf homegate nachschauen. Dort gibt es Angebote für Bastel- und Lagerräume für 100, 150 Franken. Dies ist ein wesentlich kleinerer Betrag. Sie können selbstverständlich wie jeder andere Verein auch ein Gesuch gemäss dem Reglement für Raummiete machen. Dann wird die Stadt entscheiden, ob sie die Raummiete ganz oder teilweise übernimmt.“

5. Flavia Sutter (GP): Mähtechnik entlang der Wege in Stettbach

„In diesem Monat wurde entlang der Fusswege in Stettbach der Krautsaum bodeneben auf einer Breite von einem halben Meter weggemäht. In diesen Bereich blühen sonst verschiedenste Pflanzen.“

Fragen

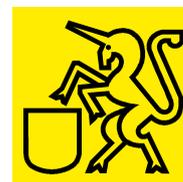
1. Wer hat hier so radikal gemäht?
2. Gibt es einen Grund dafür?



Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Gemäht hat die Stadtgärtnerei. Und es gibt natürlich einen Grund.

Ich möchte nach zwei Bereichen unterscheiden. Beim braunen Streifen handelt es sich um einen sogenannten 50cm-Säuberungstreifen. Dieser wird seit Jahren so geschnitten. Dieser Streifen wird für die Hunde benötigt, aber auch um zu verhindern, dass kein hohes Gras in den Weg kommt bzw. dass dieses nicht in den Weg hineinwächst und die Strasse deshalb "glitschig" wird, wenn es regnet. Es wird relativ kurz gemäht, weil wir dies nur zwei Mal im Jahr machen. Der Boden erholt sich wieder gut, blüht dann wieder auf. Auf dem zweiten Bild die braune Fläche kann einfach erklärt werden, das ist ausgefahren, da die Velofahrer dies als Abkürzung nutzen.“



Nachfrage Flavia Sutter (GP)

„Ich verstehe nicht, wieso so viel gemäht werden muss.“

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Eben es ist wegen der Versäuerung der Hunde, die Halter müssen den Kot mit den Robidog-Säcken aufnehmen können.“

6. André Csillaghy (SP): 5G

„Technologiefortschritte schreiten schnell voran, so auch im Bereich 5G. 5G braucht aber eine andere Technologie. Nach einer 4G-basierten Übergangsphase, werden höhere Frequenzen sowie eine andere Datenübermittlungstechnologie benutzt. Deshalb sollen die aktuell existierenden Antennenmäste mit neuen 5G Antennen versehen werden. Werden die Grenzwerte erhöht, resultiert daraus eine stärkere Strahlenbelastung, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt noch nicht bekannt sind. Telekom-Anbieter bewerben schon jetzt sehr stark 5G, bevor die Diskussion über Pros und Contra in der Bevölkerung abgeschlossen ist.

Das Bakom setzt sich stark für 5G ein und vertritt keine neutrale Position. Entsprechend hat es die 5G Moratorien einiger Kantone verboten. In Dübendorf wissen wir nur zu gut, dass was der Bund will nicht unbedingt den Wünschen der lokalen Bevölkerung entspricht. Auf Kantons- wie auf Gemeindeebene wird in gewissen Orten aktiv nach anderen Wegen gesucht, wie den Sorgen der Bevölkerung Rechnung getragen werden könnte. Zum Beispiel wird in einer Zürcher Gemeinde argumentiert, man könnte den Bau eines 5G Netzwerkes dem Planungsverfahren unterstellen und so ein Richtplaneintrag notwendig machen.

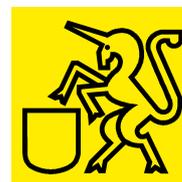
Auch in Dübendorf sorgen sich Bürgerinnen und Bürger über die Umstellung der Antennen auf 5G resp. das Erstellen neuer 5G-Antennen noch bevor die Diskussion über die gesundheitlichen Folgen eines solchen Netzwerkes abgeschlossen ist resp. diese geklärt sind.“

Fragen

1. Was unternimmt der Stadtrat, um den Sorgen eines signifikanten Anteils der Bevölkerung bezüglich 5G Rechnung zu tragen?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Strahlungsbelastung in Dübendorf wesentlich mitgestalten zu können?

Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Ich könnte jetzt versuchen einen längeren Vortrag zum Thema 5G zu halten. Zur Situation, den Strukturen in diesem Bereich, zur sogenannten nichtionisierenden Strahlung. Dazu gehört auch die Frage, wer hat welche Verantwortung? Welche Mittel und Instrumente gibt es, um was zu machen oder eben nicht? Erstens ist es so, dass der Stadtrat bisher keine Beschlüsse gefasst hat, die eine klare Richtung definieren. Aber zweitens sind wir auch der Meinung, dass dieses Thema etwas zu gross ist für die Fragestunde. Entsprechend schlage ich vor, dass der Fragesteller auf die anderen parlamentarischen Instrumente zurückgreift, wenn hier Klärungsbedarf besteht.“



7. Patrick Schärli (CVP): Parkplatzbewirtschaftung

„Mit der Erstellung der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkplatzverordnung), wurde auch definiert, dass die Parkplätze beim ASZD, beim Freibad und bei der SFD im Chreis bewirtschaftet werden.

Nach einer langen Bearbeitungszeit werden nun diese Parkplätze seit dem 01.04.2019 ebenfalls bewirtschaftet.

Zusammen mit der Einführung dieser Bewirtschaftung wurde auch die Möglichkeit eines digitalen Zahlens via eine App eingeführt. Ein digitales Bezahlen ist mit der App von e24 möglich.“

Fragen

1. Wie und nach welchen Kriterien fand die Evaluation des Anbieters e24 statt?
2. In der Stadt Zürich wurden alle Parkautomaten für digitales Bezahlen ausgerüstet. Die Stadt Zürich bietet die Möglichkeit von drei verschiedenen Anbietern. Darunter auch die weit verbreitete App von Parkingpay.
Warum wurde in Dübendorf ein anderer Anbieter als in der Stadt Zürich evaluiert? Warum gab es keinen Abgleich mit den Anbietern, welche in der Stadt Zürich verfügbar sind?
3. Gemäss Informationen, welche auf der Homepage der App e24 abrufbar sind, kann nur an acht Standorten mit der App von e24 bezahlt werden.
Warum hat der Stadtrat bei der Einführung dieses Systems keine flächendeckende Lösung umgesetzt?
4. Warum wird bei der Parkplatzverwaltung durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt die Gratis-Zeit nicht angerechnet, wenn man für mehr als eine ½ Stunde bezahlt? (z.B. beim Adlerplatz werden die ersten 30 Minuten angerechnet, jedoch bei der Oberen Mühle nicht.)

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich muss mich hierzu meinem Vorredner anschliessen. Das ist auch keine kurze Frage, die man im Rahmen einer Fragestunde relativ spontan beantworten kann. Hierzu sind Abklärungen notwendig. Ich möchte auf den Weg der schriftlichen Anfrage verweisen. Damit wir auch eine richtige Antwort geben können und nicht einfach hier schnell zwei, drei Sätze dazu sagen.“

8. Julian Croci (GP): Externe Überprüfung des Sozialamtes, Rückfragen auf Beantwortung GR Geschäft Nr. 63/2019

„In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage bezüglich externer Überprüfung des Sozialamtes steht, dass mit den Ergebnissen der Überprüfung Anfang Mai gerechnet wird. Nun ist Anfang Juni, darum folgende Fragen.“

Fragen

1. Laut Beantwortung des GR Geschäft Nr. 63/2019 war geplant, dass die Untersuchung Anfang Mai fertig ist. Ist die Untersuchung schon abgeschlossen?
2. **Falls Frage 1 mit Ja** beantwortet wurde, warum gab es über das Ergebnis noch keine Bekanntmachung?
3. **Falls Frage 1 mit Nein** beantwortet wurde, warum verzögert sich der Abschluss der Untersuchung und wann wird sie voraussichtlich abgeschlossen sein?



Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Ganz kurz, die Untersuchung steht kurz vor dem Abschluss. Zur Frage 2: da verweise ich auf meine Antwort zur Frage 1, die Untersuchung steht kurz vor dem Abschluss. Zu Frage 3: die Untersuchung erfolgt sehr gründlich, um den Vorwürfen wirklich auf den Grund zu gehen. Daher beansprucht die Untersuchung etwas mehr Zeit. Die Untersuchung wird aber sicher im Verlauf dieses Monats abgeschlossen werden.“

9. Theo Zobrist (SP): Einwohnerzufriedenheit

„Leitsatz unserer Verwaltung: Wir sind eine verlässliche und wirtschaftlich handelnde Stadtverwaltung mit Qualität und Engagement. Da es unsere Verwaltung ist, sollte sie auch zur Zufriedenheit der Dübendorfer Einwohnerinnen und Einwohner handeln. Eine der Erfolgsformeln der Kundenorientierung ist: Persönlicher Kontakt. Eine andere: kundenfreundliche Mitarbeiter. Immer wieder vernehme ich, dass Hilfesuchende/Kunden keine Beratung erhalten oder abgewiesen werden.“

Fragen

1. Werden Hilfesuchenden/Kunden Beratungsgespräche angeboten?
2. Gibt es für dringende Notfälle zeitnah eine Anlaufstelle die Hilfe oder Lösungen anbietet?

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Mir selber ist nie etwas zu Ohren gekommen, dass unsere Verwaltungsangestellten Personen abweisen, wenn sie ein Beratungsgespräch wünschen. Daher ist die Antwort auf die erste Frage: ja, wir bieten es an. Zur zweiten Frage: es ist jeweils im Glattaler publiziert, welches die Notfallnummern sind. Wenn die Verwaltung geschlossen ist, hat es Zettel auch mit den Notfallnummern. Ich denke mehr kann man nicht mehr darauf hinweisen.“

10. André Csillaghy (SP): Status Optimierung der Verkehrssituation bei der Memphisbrücke

„Wer regelmässig die Memphis-Brücke benutzt, weiss wie schwierig der Verkehrsfluss dort ist. Für alle: Bus, Autos, Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger. Alle ärgern sich. Speziell ist das Kreuzen der Wallisellenstrasse auf beiden Seiten der Brücke für die Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger ein kleines Abenteuer. Insbesondere für Leute mit reduzierter Mobilität. Auch für die vielen Kinder ist es gefährlich. Diskussionen in der Nachbarschaft machen klar, dass vor allem Fussgängerstreifen oder Signalampeln vermisst werden.

Laut einem Dokument von August 2018 hat der Kanton die Möglichkeiten einer Optimierung der Situation für den Langsamverkehr studiert... und aufgegeben. Erfreulicherweise hat der Stadtrat die Angelegenheit weiterverfolgt und ein Vorprojekt bewilligt.“

Frage

1. Was ist der Stand des Vorprojekts?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ja, der Kanton hat es wirklich verworfen und wir sind auch nicht sehr glücklich über diese Situation. Wir haben eine Variante vorliegen. Wobei die Situation sehr, sehr schwierig ist, denn es gibt verschiedene Problemstellungen vorallem betreffend Sichtweiten und Warteräume. Dann sollte man noch das Problem mit dem Ausfall des Lichtsignals auffangen können. Dabei steht eines im Zentrum



und das ist die Lösung für alle Verkehrsteilnehmer. Wenn wir dann eine Lösung haben, müssen wir dies auch noch mit dem Kanton abstimmen – das ist dann die nächste Hürde. Der Prozess wird noch einige Zeit dauern und noch diverse Gespräche werden nötig sein. Denn es braucht von allen Verkehrsteilnehmern gewisse Kompromisse, damit wir eine vernünftige Lösung finden. Wir sind dran.“

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Guido Schwegler (SVP) macht darauf aufmerksam, dass bei den Abstimmungen ab Traktandum 9 jeweils 35 Stimmabgaben gezählt wurden. Es waren jedoch (ohne Zählung des Gemeinderatspräsidenten) nur noch 34 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Es wird festgestellt, dass im Block glp/GEU, SP, GP jeweils eine Stimme zu viel gezählt worden war, da bei der Stimmenzählung nicht bemerkt worden war, dass Alexandra Freuler die Sitzung verlassen hatte und alle Abstimmungen einstimmig befürwortet worden waren vom Block.

Dieser Mangel wurde durch die entsprechende Korrektur inklusive eines Hinweises an den entsprechenden Stellen im vorangehenden Protokoll behoben.

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine weiteren Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkung

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 die Traktandenliste der nächsten Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2019 festlegen. Die Sitzung findet aufgrund der vorgesehenen Büro-Wahlen und der Behandlung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2018 auf jeden Fall statt.

Schluss der Sitzung: 22:23Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Paul Steiner
Gemeinderatspräsident

Ivo Hasler
Stimmenzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Sandro Bertoluzzo
Stimmenzähler i.V. für Andreas Sturzenegger